

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

22. Sitzung
15. Juni 2022

Beginn: 12.04 Uhr
Schluss: 14.37 Uhr
Vorsitz: Frau Abg. Franziska Becker (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

I. Mitteilungen der Vorsitzenden

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass von der Ausschusssitzung Bild- und Tonaufnahmen gefertigt werden und die Sitzung live ins Internet gestreamt wird (einvernehmlich).

Die Vorsitzende ruft die Einladung mit der Tagesordnung nebst Konsensliste und drei Mitteilungen auf.

Als Tischvorlagen sind verteilt worden:

Zu TOP 1:

Empfehlung des UA VermV vom 15.06.2022
**Erwerb und die Übernahme der BerlinOnline
Stadtportal GmbH & Co. KG und der BerlinOnline
Stadtportalbeteiligungsgesellschaft mbH durch die
Anstalt des öffentlichen Rechts IT-
Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ)**

[0381](#)
Haupt

Zu TOP 13:

- | | |
|---|----------------------------------|
| a) Änderungsanträge der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 29 | 0200 EE
Haupt |
| b) Änderungsanträge der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 29 | 0200 EF
Haupt |
| c) Änderungsanträge der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zum Haushaltsgesetz 2022/2023 | 0200 EG
Haupt |
| d) Bericht SenFin
Zusammenstellung der zu den Einzelplänen beschlossenen Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2022/2023 – Stand 08.06.2022 | 0200 ED
Haupt |
| e) Auflagen zum Haushalt 2022/2023
Zusammenstellung der Anträge der Fraktionen –
Arbeitshilfe zur Abstimmung | 0200 EC
Haupt |

Die Ergänzungen und Änderungen der Tagesordnung aus den Mitteilungen werden gebilligt (einstimmig mit allen Fraktionen).

Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der Anträge unter II. festgestellt.

Die Konsensliste wird angenommen (einvernehmlich).

II. Anträge der Fraktionen

Ein Antrag der Fraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen, den TOP 3

Bericht SenKultEuropa – I C 2 Dr – vom 03.06.2022	0368
Sicherung der Rieckhallen als Ausstellungsstandort	Haupt
(unaufgefordert vorgelegt)	

an den UA Vermögensverwaltung zur Erledigung zu überwiesen, wird angenommen.

(einstimmig mit SPD, GRÜNE und LINKE bei Enthaltung CDU, AfD und FDP)

Finanzen – 15

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Beschlussfassung über Empfehlungen des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 GO Abghs**

hierzu:

Empfehlung des UA VermV vom 15.06.2022
Erwerb und die Übernahme der BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG und der BerlinOnline Stadtportalbeteiligungsgesellschaft mbH durch die Anstalt des öffentlichen Rechts IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ)

[0381](#)
Haupt

Nach einem Bericht der Vorsitzenden des UA VermV, Frau Abg. Klein (LINKE), wird ohne Aussprache beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, die Vorlage – zur Beschlussfassung – zum Erwerb und die Übernahme der BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG und der BerlinOnline Stadtportalbeteiligungsgesellschaft mbH durch die Anstalt des öffentlichen Rechts IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) entsprechend dem Beratungs- und Abstimmungsergebnis des Unterausschusses Vermögensverwaltung anzunehmen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen FDP
bei Enthaltung CDU und AfD)

Dringlichkeit wird empfohlen.

- b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8 i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Es liegen keine Empfehlungen vor.

Bezirke

Punkt 2 der Tagesordnung

Schreiben BA Mitte – BiKu ID 16 – vom 23.05.2022
**Verlängerung der Anmietung einer Fläche in der
Oudenarder Str. 16, 13347 Berlin zwecks
Durchführung für von der Bundesanstalt für Arbeit
geförderte und zertifizierte Schauspiellehrgänge
durch das Institut für Schauspiel, Film- und
Fernsehberufe (ISFF) an der Volkshochschule Mitte
hier: Kenntnisnahme der Mietverlängerung**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21 und Art. 88 VvB und Art. 89 VvB

[0372](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Das Schreiben [0372](#) wird zur Kenntnis genommen.

(einvernehmlich)

Kultur und Europa – 08

Punkt 3 der Tagesordnung

Bericht SenKultEuropa – I C 2 Dr – vom 03.06.2022
Sicherung der Rieckhallen als Ausstellungsstandort
(unaufgefordert vorgelegt)

[0368](#)
Haupt

an den UA Vermögensverwaltung zur Erledigung überwiesen; s. vor Eintritt in die Tagesordnung II.

Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – 09

Punkt 4 der Tagesordnung

Schreiben SenWGPG – Z C 2 Ny – vom 07.06.2022
Beauftragung einer Beratungsdienstleistung
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[0373](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [0373](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, CDU, LINKE und FDP gegen AfD)

Punkt 4 A der Tagesordnung

- a) Schreiben RBm -Skzl – V D – vom 04.11.2021 [0004](#)
**Zustimmung zur Übertragung der Bauherrenschaft
für ausgewählte Bauvorhaben auf die Humboldt-
Universität zu Berlin (HU) und die Hochschule für
Musik Hanns Eisler Berlin (HfM) (Baudienststelle in
Amtshilfe: Humboldt-Universität zu Berlin)**
hier nur noch: Maßnahme 2
gemäß Beschluss aus der 120. Sitzung des
Hauptausschusses vom 8. Februar 1995 –
12. Wahlperiode
Haupt
- b) Bericht SenWGPG – V D – vom 23.03.2022 [0219](#)
**Liste über geplante Maßnahmen zur Übertragung
der Bauherrenschaft für Bauvorhaben**
hier: Zustimmung Maßnahme 2-4
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 67. Sitzung
vom 04.12.2020)
Haupt
- c) Bericht SenWGPG – V D – vom 24.03.2022 [0228](#)
Nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagte
Baumaßnahmen des Vorjahres hinsichtlich des
Stands der Bearbeitung der Planungsunterlagen
hier: Charité – Universitätsmedizin Berlin und
Humboldt – Universität zu Berlin
(a) bis c) in der 19. Sitzung am 01.06.2022 zur Sitzung
am 31.08.2022 zurückgestellt; aufgesetzt in dieser Sit-
zung auf Antrag der Fraktionen SPD, GRÜNE und
LINKE)
Haupt

Nach Aussprache wird beschlossen:

Der Hauptausschuss stimmt den Vorlagen [0004](#), [0219](#) und [0228](#) unter der Maßgabe zu, dass der Senat sicherstellt, dass Änderungen des Bedarfsprogramms entsprechend der Regelung des § 24 Abs. 5 LHO dem Hauptausschuss vorgelegt werden.

(einstimmig mit allen Fraktionen;
auf Antrag der Fraktionen SPD, GRÜNE und LINKE)

Herr PGF Zillich weist klarstellend darauf hin, dass diese Maßgabe für neue Änderungen gilt.

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 4 B der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/0373

[0379](#)
Haupt

**Gesetz über die Verlängerung der
Brennpunktzulage nach § 78a des
Bundesbesoldungsgesetzes in der
Überleitungsfassung für Berlin**

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, den Antrag – Drucksache 19/0373 – anzunehmen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen CDU und FDP
bei Enthaltung AfD)

Dringlichkeit wird empfohlen.

Integration, Arbeit und Soziales – 11

Punkt 5 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/0235
**Zweites Gesetz zur Änderung des
Landesmindestlohngesetzes**

[0216](#)
Haupt
IntArbSoz

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses IntArbSoz vom 02.06.2022 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, LINKE und AfD gegen FDP bei Enthaltung CDU).

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der CDU zur
Vorlage – zur Beschlussfassung -
Drucksache 19/0235
**Zweites Gesetz zur Änderung des
Landesmindestlohngesetzes**

[0216 A](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag der CDU [0216 A](#) wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, LINKE und FDP gegen CDU bei Enthaltung AfD)

Sodann wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0235 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Integration, Arbeit und Soziales anzunehmen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, LINKE und AfD gegen CDU und FDP)

Dringlichkeit wird empfohlen.

Punkt 5 A der Tagesordnung

Schreiben SenIAS – III F 1.1 – vom 13.06.2022
**Vergabe zur Beauftragung einer Dienstleistung zur
Evaluation der 24/7-Unterkünfte, die im Rahmen des
REACT-EU-Programms, Förderinstrument 36
errichtet wurden**
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[0380](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [0380](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(einstimmig mit SPD, GRÜNE, LINKE und FDP bei Enthaltung CDU und AfD)

Punkt 6 der Tagesordnung

Schreiben SenIAS/LAF – II E 2.7 – vom 02.06.2022
**Herrichtung einer Flüchtlingsunterkunft zur
baurechtlich genehmigten Gemeinschaftsunterkunft**
**hier: Baukostensteigerungen aufgrund von
Planungsänderungen**
gemäß § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO

[0365](#)
Haupt

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [0365](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(einstimmig mit SPD, GRÜNE, LINKE und FDP bei Enthaltung CDU und AfD)

SenIAS

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 14.09.2022 in einem Folgebericht die Planungsprozesse am Beispiel der Herrichtung der Flüchtlingsunterkunft in der Max-Brunnow-Straße darzustellen. In welchem Umfang wurde wann und was untersucht, welche Anfangserkenntnisse gab es und wann wurde warum festgestellt, dass ursprüngliche Planungen (insbesondere hinsichtlich Haus- und Medientechnik und Bauwerksabdichtung) nicht umsetzbar seien. Welche Schlussfolgerungen werden für künftige Bauvorhaben in dieser Größenordnung gezogen?

(eilvernehmlich; auf Antrag CDU)

Punkt 7 der Tagesordnung

Schreiben SenIAS/LAF – II E 2.5 – vom 02.06.2022

[0366](#)

**Sanierung als Aufnahmeeinrichtung (AE) für
Geflüchtete**

Haupt

hier: Baukostensteigerungen
gemäß § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [0366](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, CDU, LINKE und FDP gegen AfD)

Punkt 8 der Tagesordnung

Schreiben SenIAS/LAF vom 07.06.2022

[0369](#)

**Sanierung als Gemeinschaftsunterkunft für
Geflüchtete**

Haupt

**hier: Zustimmung von Baukostensteigerungen
aufgrund von Planungsänderungen**
gemäß § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [0369](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(einstimmig mit SPD, GRÜNE, LINKE und FDP bei Enthaltung CDU und AfD)

Punkt 9 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenIAS/LAF – II C 1 – vom
07.06.2022
**Unterbringungsmöglichkeiten für geflüchtete
Personen aus der Ukraine**

[0370](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Bericht [0370](#) wird zur Kenntnis genommen.

(einvernehmlich)

Punkt 10 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF vom 07.06.2022
**Verlängerung des Mietvertrages eines Objektes zur
Unterbringung von Geflüchteten
hier: Kenntnisnahme zur Verlängerung der
Mietverträge**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[0371](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Bericht [0371](#) wird zur Kenntnis genommen.

(einvernehmlich)

Punkt 11 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – II A 1.2 – vom
08.06.2022
**Verlängerung eines Mietvertrages für ein Objekt zur
Unterbringung von Geflüchteten
hier: Kenntnisnahme zur Wahrnehmung des
Optionsrechts auf Verlängerung des Mietvertrages**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[0374](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Bericht [0374](#) wird zur Kenntnis genommen.

(einvernehmlich)

Punkt 12 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – II C 1 – vom
08.06.2022
**Verlängerung des Mietvertrages eines Objektes zur
Unterbringung von Geflüchteten
hier: Kenntnisnahme der Mietvertragsverlängerung**
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[0376](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Bericht [0376](#) wird zur Kenntnis genommen.

(eilvernehmlich)

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 12

Punkt 12 A der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/0312
**Entwurf des Bebauungsplans 1-106 (Erweiterung
Bundeskanzleramt) vom 27.07.2021 für die
Erweiterung des Bundeskanzleramts auf dem
Moabiter Werder und einer Teilfläche östlich der
Spree sowie über einem Abschnitt der Spree im
Bezirk Mitte, Ortsteil Moabit**

[0279](#)
Haupt
StadtWohn

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses StadtWohn vom 13.06.2022 vor,
die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (einstimmig mit allen Fraktio-
nen).

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, die Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/0312 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadt-
entwicklung und Wohnen anzunehmen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Dringlichkeit wird empfohlen.

Fortsetzung der Haushaltsberatungen 2022/2023 (Schlussberatung)

Punkt 13 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [0200](#)
Drucksache 19/0200 Haupt (f)
**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
(Haushaltsgesetz 2022/2023 – HG 22/23)**

hierzu:

Anlage zur Vorlage – zur Beschlussfassung – [0200-Anlage](#)
Drucksache 19/0200-Anlage

Mitberaten werden:

- a1) Vorlage – zur Kenntnisnahme – [0174](#)
Drucksache 19/0225 Haupt
Finanzplanung von Berlin 2021 bis 2025
- a2) Bericht SenFin – II A – vom 10.03.2022 [0174 A](#)
**Finanz- und Investitionsplanung des Landes Berlin
2021-2025** Haupt
- b) Bericht SenFin – II LIP – vom 07.03.2022 [0137 A](#)
**Fortschreibung des bisherigen
Haushaltsplanentwurfs 2022/2023
(Fortschreibungsrundschreiben 2022/2023 –
FR 22/23)** Haupt
**hier: Priorisierung der Investitionsmaßnahmen
(Berichtsauftrag aus der 4. Sitzung vom 16.02.2022)**
- c) Bericht SenFin – IV D 35 – vom 14.02.2022 [0001 A](#)
**Gesetz zur Sicherstellung der
personalvertretungsrechtlichen Interessenvertretung
in der Berliner Landesverwaltung
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der
CDU** Haupt
(Berichtsauftrag aus der 2. Sitzung vom 8.12.2021)
- d) Bericht SenFin – II B – vom 04.03.2022 [0173](#)
FM-Titelliste Haupt
- e) Bericht SenFin – II B – vom 15.03.2022 [0200 A](#)
IKT-Titelliste Haupt

- f) Bericht SenFin – II D 3 – vom 20.04.2022 [0252](#)
**Pauschalierte Übersicht der flüchtlingsbedingten /
zuwanderungsbedingten Kosten
einzelplanübergreifend aufliefern**
(Berichtsauftrag aus der 5. Sitzung vom 16.03.2022)
(aus der 13. Sitzung am 27.04.2022 – läuft während der
Haushaltsberatungen 2022/2023 mit) Haupt
- g) Bericht SenFin – II B – vom 13.04.2022 [0254](#)
**Gesamtliste aller weggefallenen, umgesetzten und
neuen Titel**
(Berichtsauftrag aus der 7. Sitzung vom 23.03.2022) Haupt
- h) Sammelvorlage SenFin – ZS D – vom 20.04.2022 [0250](#)
**Beantwortung der Berichtsaufträge aus der
1. Lesung des Hauptausschusses**
hier: Bericht 1 – Zuschuss an den 1. FC Union
(Berichtsaufträge aus der 7. Sitzung vom 23.03.2022)
Einzelplan 15 und 29 Haupt
- i) Sammelvorlage SenFin – ZS D – vom 20.04.2022 [0250](#)
**Beantwortung der Berichtsaufträge aus der
1. Lesung des Hauptausschusses**
hier: Bericht 2 – Änderungen im USt-Recht / Landes-
mindestlohn / Tarifmittel
(Berichtsaufträge aus der 7. Sitzung vom 23.03.2022)
Einzelplan 15 und 29 Haupt
- j) Bericht SenFin – II B – vom 30.04.2022 [0271](#)
**Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen
und Darstellung der Inanspruchnahme in Vorjahren**
(Berichtsauftrag aus der 12. Sitzung vom 08.04.2022) Haupt
- k) Bericht SenSBW – IV A 3-2 – vom 31.05.2022 [0362](#)
**Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von
Mietzuschüssen**
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung der 12. WP am
16.06.2017) Haupt
- k-1) Bericht SenSBW [0362-1](#)
**Synopse zu den Verwaltungsvorschriften über die
Gewährung von Mietzuschuss an Mieterhaushalte in
Sozialbauwohnungen 2022**
(Mietzuschussvorschriften 2022) Haupt

A. Schlussberatung der mitlaufenden Berichte und Vorlagen

Nach Aussprache wird beschlossen:

zu a1) Die Besprechung der Vorlage – zur Kenntnisnahme – Drucksache 19/0225 – [0174](#) wird abgeschlossen.

zu a2) Der Bericht [0174 A](#) wird zur Kenntnis genommen.

zu b) Der Bericht [0137 A](#) wird zur Kenntnis genommen.

zu c) Der Bericht [0001 A](#) wird zur Kenntnis genommen.

zu d) Der Bericht [0173](#) wird zur Kenntnis genommen.

zu e) Der Bericht [0200 A](#) wird zur Kenntnis genommen.

zu f) Der Bericht [0252](#) wird zur Kenntnis genommen.

zu g) Der Bericht [0254](#) wird zur Kenntnis genommen.

zu h) Der Bericht 1 der Sammelvorlage [0250](#) wird zur Kenntnis genommen.

zu i) Der Bericht 2 der Sammelvorlage [0250](#) wird zur Kenntnis genommen.

zu j) Der Bericht [0271](#) wird zur Kenntnis genommen.

zu k) Der Bericht [0362](#) wird zur Kenntnis genommen.

zu k-1) Der Bericht [0362-1](#) wird zur Kenntnis genommen.

B. Schlussabstimmung über das Zahlenwerk und den geänderten Haushaltsplanentwurf 2022/2023

Die Vorsitzende weist auf folgende redaktionelle Korrekturen hin: Im Beschlussprotokoll der 20. Sitzung vom 3. Juni 2022, Seite 38, Kapitel 0532, Landespolizeidirektion, Titel 42811 (Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten), Änderungsantrag der Koalition, rote Nummer 0200 CJ, lfd. Nr. 9 muss es beim Stellenplanvermerk richtigerweise 1 x E 11 statt 1 x A 11 lauten. Weiter muss es im Beschlussprotokoll der 21. Sitzung vom 8. Juni 2022, Seite 107, Kapitel 1042, Titel 68425 (Zuschüsse für freie Jugendarbeit), beim Änderungsantrag der Koalition, rote Nummer 0200 DG, lfd. Nr. 34, bei Teilansatz 28 rechnerisch richtig heißen: In 2022: Erhöhung um 250.000 Euro auf 1.010.000 Euro, in 2023: Erhöhung um 500.000 Euro auf 5.780.000 Euro.

Herr MdA Schulze weist darauf hin, dass mit dem Änderungsantrag der Koalition, rote Nummer 0200 DF, lfd. Nr. 22, Kapitel 0930, Titel 68450 (vorläufiges Beschlussprotokoll der 21. Sitzung vom 8. Juni 2022, S.74) nicht ein neuer Titel, sondern richtigerweise unter dem bereits bestehenden Titel 68450 eine neue Maßnahme 4 „Vergütung in der Wissenschaftlichen Pflegeausbildung“ eingerichtet und dieses redaktionell so korrigiert werden soll.

(einvernehmlich)

Einzelplan 05 – Inneres, Digitalisierung und Sport

Kapitel 0510 – Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport - Sport –

S. 60: Titel 68419 – Förderung des Sports

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU zum
Einzelplan 05
hier: lfd. Nr. 1, 2 und 3

[0200 DR](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Die Änderungsanträge lfd. Nr. 1, 2 und 3 der Fraktion der CDU [0200 DR](#) werden abgelehnt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, LINKE und FDP gegen CDU und AfD)

S. 64: Titel 68482 – Zuschüsse an Sportorganisationen

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU zum
Einzelplan 05
hier: lfd. Nr. 4

[0200 DR](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 4 der Fraktion der CDU [0200 DR](#) wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen CDU
bei Enthaltung AfD und FDP)

Kapitel 0532 – Polizei Berlin - Landespolizeidirektion -

Neuer Titel – Sonderinvestition zur Ausstattung und Renovierung von Dienst- und Aufenthaltsräumen

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU zum
Einzelplan 05
hier: lfd. Nr. 5

[0200 DR](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 5 der Fraktion der CDU [0200 DR](#) wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, LINKE und FDP gegen CDU bei Enthaltung AfD)

Kapitel 0562 – Berliner Feuerwehr - Direktionen -

Neuer Titel – Sonderinvestition zur Ausstattung und Renovierung von Dienst- und Aufenthaltsräumen

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU zum
Einzelplan 05
hier: lfd. Nr. 6

[0200 DR](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 6 der Fraktion der CDU [0200 DR](#) wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, LINKE, AfD und FDP gegen CDU)

Kapitel 0565 – Berliner Feuerwehr - Zentraler Service -

Neuer Titel – Sonderinvestition zur Ausstattung und Renovierung von Dienst- und Aufenthaltsräumen der Hilfsorganisationen

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU zum
Einzelplan 05
hier: lfd. Nr. 7

[0200 DR](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 7 der Fraktion der CDU [0200 DR](#) wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, LINKE, AfD und FDP gegen CDU)

Neuer Titel – Sonderinvestition zur technische Ausstattung der Hilfsorganisationen

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU zum	0200 DR
Einzelplan 05	Haupt
hier: lfd. Nr. 8	

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 8 der Fraktion der CDU [0200 DR](#) wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, LINKE, AfD und FDP gegen CDU)

Kapitel 0566 – Berliner Feuerwehr - Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie -

S. 282: Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU zum	0200 DR
Einzelplan 05	Haupt
hier: lfd. Nr. 9	

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 9 der Fraktion der CDU [0200 DR](#) wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen CDU und FDP
bei Enthaltung AfD)

S. 282: Titel 42221 – Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtner

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU zum	0200 DR
Einzelplan 05	Haupt
hier: lfd. Nr. 10	

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 10 der Fraktion der CDU [0200 DR](#) wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen CDU und FDP
bei Enthaltung AfD)

Stellenplan Einzelplan 05 – Allgemeine Erläuterungen

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU zum
Einzelplan 05
hier: lfd. Nr. 11

[0200 DR](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 11 der Fraktion der CDU [0200 DR](#) wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, LINKE und FDP gegen CDU bei Enthaltung AfD)

Einzelplan 06 – Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung

Kapitel 0601 – Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung - Landesstelle
für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) -

S. 38: Titel 54010 – Dienstleistungen

hierzu liegt vor:

Änderungsantrag der Fraktion der CDU zum
Einzelplan 06
hier: lfd. Nr. 1

[0200 DS](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 1 der Fraktion der CDU [0200 DS](#) wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, LINKE und AfD gegen CDU bei Enthaltung FDP)

Einzelplan 08 – Kultur und Europa

Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Europa - Kultur –

S. 96: Titel 68577 – Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der bildenden Kunst

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD, der Fraktion [0200 DZ](#)
Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke [Haupt](#)
zum **Einzelplan 08**
hier: lfd. Nr. 1

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 1 der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Fraktion Die Linke [0200 DZ](#)

„Titel 68577 – Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der bildenden Kunst

2022: + 208.000 €

2023: +/- 0 €

Titelerläuterung:

TA 12 n.b.k.

2022: 678.420 Euro

2023: 1.067.830 Euro“

wird angenommen.

(einstimmig mit SPD, GRÜNE, LINKE und FDP bei Enthaltung CDU und AfD)

Einzelplan 09 – Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Kapitel 0910 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung -
Wissenschaft –

Neuer Titel 68485 – Sozialfonds für Studierende beim Studierendenwerk

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD, der Fraktion [0200 EA](#)
Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke [Haupt](#)
zum **Einzelplan 09**
hier: lfd. Nr. 1

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 1 der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Fraktion Die Linke [0200 EA](#)

„Titel 68485 – Sozialfonds für Studierende beim Studierendenwerk

2022: + 300.000 €

2023: +/- 0 €

Titelerläuterung: Ergänzung der Erläuterung:

„Einrichtung eines temporären Sozialfonds für Studierende, um eine Erstausrüstung (inkl. digitaler Geräte) für das Studium zur Verfügung zu stellen.“

Haushaltsvermerk: Übertragbarkeitsvermerk:
Die Mittel sind übertragbar.“

wird angenommen.

Hinweis: Titelnummer redaktionell eingefügt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, CDU, LINKE und FDP gegen AfD)

Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie

Kapitel 1000 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Politisch-Administrativer Bereich und Service –

S. 35: Titel 97203 – Pauschale Minderausgaben

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD, der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke
zum **Einzelplan 10**
hier: lfd. Nr. 1

[0200 EB](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 1 der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Fraktion Die Linke [0200 EB](#)

„Titel 97203 – Pauschale Minderausgaben

2022: +/- 0 €

2023: - 500.000 €“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, LINKE und FDP gegen AfD bei Enthaltung CDU)

S. 36: Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD, der Fraktion [0200 EB](#)
Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke Haupt
zum **Einzelplan 10**
hier: lfd. Nr. 2

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 2 der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Fraktion Die Linke [0200 EB](#)

„Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

2022: +/- 0 €
2023: + 500.000 €

Titelerläuterung: Änderung der Tabelle:
TA 28: ‚Fachverfahren Information Manager Volkshochschulen. Betrieb und Pflege‘
2022: 434.000 €
2023: 1.294.000 €“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, CDU, LINKE und FDP gegen AfD)

Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Kapitel 1220 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Städtebau und Projekte -

S. 65: Titel 53121 – Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen

hierzu liegt vor:

Änderungsantrag der Fraktion der CDU zum [0200 DT](#)
Einzelplan 12 Haupt
hier: lfd. Nr. 1

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 1 der Fraktion der CDU [0200 DT](#) wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, LINKE, AfD und FDP gegen CDU)

Einzelplan 13 – Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel 1330 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Betriebe und Strukturpolitik -

S. 92: Titel 12126 – Gewinnablieferungen der Anstalten des öffentlichen Rechts

hierzu liegt vor:

Änderungsantrag der Fraktion der CDU zum
Einzelplan 13
hier: lfd. Nr. 1

[0200 DU](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 1 der Fraktion der CDU [0200 DU](#) wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, LINKE, AfD und FDP gegen CDU)

Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke

Kapitel 2707 – Aufwendungen der Bezirke - Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz –

S. 268: Titel 52131 – Maßnahmen für die Stadtverschönerung

hierzu liegt vor:

Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke
zum **Einzelplan 27**
hier: lfd. Nr. 1

[0200 DN](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 1 der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Fraktion Die Linke [0200 DN](#)

„Titel 52131 – Maßnahmen für die Stadtverschönerung

2022: +/- 0 €

2023: +/- 0 €

Titelerläuterung: Für Maßnahmen der Klimafolgenanpassung sowie der Stadtverschönerung im Rahmen von Straßenumbaumaßnahmen insbesondere zur Durchführung von Flächenentsiegelungsmaßnahmen und für die Beschaffung von Stadtmö-

beln im Rahmen von nicht investiven Straßenumbaumaßnahmen. (verbindliche Erläuterung).“

Hinweis: ersetzt die Titelerläuterung in roter Nummer 0200 DJ, lfd. Nr.1

wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen CDU, AfD und FDP)

Kapitel 2729 – Zuweisungen an die Bezirke

S. 312: Titel 97101 – Pauschale Mehrausgaben

hierzu liegt vor:

- | | |
|---|----------------------------------|
| a) Änderungsantrag der Fraktion der CDU zum
Einzelplan 27
hier: lfd. Nr. 1 | 0200 DV
Haupt |
| b) Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke
zum Einzelplan 27
hier: lfd. Nr. 1 | 0200 DO
Haupt |

Ohne Aussprache wird beschlossen:

zu a) Der Änderungsantrag lfd. Nr. 1 der Fraktion der CDU [0200 DV](#) wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, LINKE und AfD gegen CDU bei Enthaltung FDP)

zu b) Der Änderungsantrag lfd. Nr. 1 der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen und der Fraktion Die Linke [0200 DO](#)

„Titel 97101 – Pauschale Mehrausgaben

2022: + 20.000 €

2023: + 20.000 €

Titelerläuterung: Ergänzung der verbindlichen Erläuterungen:

„Für die Pflege des beabsichtigten ‚Erinnerungspunktes Karl Wolffsohn‘ am Stölpchensee sind in 2022 und 2023 jeweils 20.000 € vorgesehen (verbindliche Erläuterung).““

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Einzelplan 29 – Allgemeine Finanzangelegenheiten (zurückgestellt zum 15.06.2022)

Kapitel 2900 – Steuern und Finanzausgleich

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU zum
Einzelplan 29
hier: lfd. Nr. 1 bis 23

[0200 DW](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Die Fraktion der CDU erklärt ihre Änderungsanträge lfd. Nr. 1 bis 23 [0200 DW](#) im Hauptausschuss für erledigt, da inhaltsgleiche Anträge der Koalitionsfraktionen bereits in der 21. Sitzung am 08.06.2022 abgestimmt und einstimmig angenommen worden sind.

Kapitel 2910 – Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten

S. 340: Titel 38100 – Saldoausgleich für interne Verrechnungen

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD, der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke
zum **Einzelplan 29**
hier lfd. Nr. 2

[0200 EE](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 2 der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Fraktion Die Linke [0200 EE](#)

„Titel 38100 – Saldoausgleich für interne Verrechnungen

2022: - 719.000 €
2023: - 748.000 €“

wird angenommen.

(einstimmig mit SPD, GRÜNE, LINKE und FDP bei Enthaltung CDU und AfD)

S. 342: Titel 97115 – Pauschale Mehrausgaben zum Ausgleich der Rundungsdifferenz

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 29 hier lfd. Nr. 3	0200 EE Haupt
--	----------------------------------

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 3 der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/ Die
Grünen und der Fraktion Die Linke [0200 EE](#)

„Titel 97115 – Pauschale Mehrausgaben zum Ausgleich der Rundungsdifferenz

2022: - 800 €
2023: - 200 €“

wird angenommen.

(einstimmig mit SPD, GRÜNE, LINKE und FDP bei Enthaltung CDU und AfD)

S. 343: Titel 98100 – Saldoausgleich für interne Verrechnungen

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 29 hier lfd. Nr. 4	0200 EE Haupt
--	----------------------------------

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 4 der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/ Die
Grünen und der Fraktion Die Linke [0200 EE](#)

„Titel 98100 – Saldoausgleich für interne Verrechnungen

2022: + 800 €
2023: + 200 €“

wird angenommen.

(einstimmig mit SPD, GRÜNE, LINKE und FDP bei Enthaltung CDU und AfD)

S. 343: Titel 97203 – Pauschale Minderausgaben

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 29 hier lfd. Nr. 1	0200 EE Haupt
--	----------------------------------

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 1 der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Fraktion Die Linke [0200 EE](#)

„Titel 97203 – Pauschale Minderausgaben

2022: - 33.802.000 €
2023: - 5.635.000 €“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, LINKE und FDP gegen CDU bei Enthaltung AfD)

Neuer Titel 91924 – Zuführung an die Rücklage zur Vorsorge für Baukostensteigerungen

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 29 hier lfd. Nr. 2	0200 EF Haupt
--	----------------------------------

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 2 der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Fraktion Die Linke [0200 EF](#)

„Neuer Titel 91924 – Zuführung an die Rücklage zur Vorsorge für Baukostensteigerungen

2022: + 410.470.000 €
2023: + 42.425.000 €

Titelerläuterung:

Die Mittel der Rücklage dienen ausschließlich zur Finanzierung der aus Baukostensteigerungen, insbesondere aufgrund der Entwicklung des Baupreisindex, resultierenden Mehrausgaben bei geplanten Baumaßnahmen (verbindliche Erläuterung).

Entnahmen aus der Rücklage sollen erst ab dem Jahr 2024 erfolgen.“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD und FDP
bei Enthaltung CDU)

Kapitel 2940 – Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten

S. 359: Titel 46201 – Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 29 hier lfd. Nr. 5	0200 EF Haupt
--	----------------------------------

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 5 der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/ Die
Grünen und der Fraktion Die Linke [0200 EE](#)

„Titel 46201 – Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben

2022: - 45.172.000 €
2023: +/- 0 €“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, LINKE gegen CDU bei Enthaltung AfD und FDP)

Kapitel 2902 – Darlehen und Schuldendienst

S. 343: Titel 32500 – Kreditmarktmittel

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 29 hier lfd. Nr. 1	0200 EF Haupt
--	----------------------------------

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 1 der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Fraktion Die Linke [0200 EF](#)

„Titel 32500 – Kreditmarktmittel

2022: + 410.470.000 €

2023: + 42.425.000 €“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen CDU, AfD und FDP)

Die Beratungen werden abgeschlossen.

Die Vorsitzende stellt Einvernehmen fest, dass die Fraktionen auf eine Einzelabstimmung der Einzelpläne im Hauptausschuss verzichten und der ständigen Praxis entsprechend eine Schlussabstimmung zum gesamten Haushaltsplan 22/23 mit den im Hauptausschuss beschlossenen Änderungen durchgeführt wird.

Schlussabstimmung:

Sodann wird beschlossen:

Dem der Vorlage 19/0200 als Anlage ([0200-Anlage](#)) beigefügtem Entwurf des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 einschließlich seiner Anlagen wird mit den in den Haushaltsberatungen 2022/23 beschlossenen Änderungen bei Ansätzen, Vermerken und Erläuterungen zugestimmt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen CDU, AfD und FDP)

Die vorliegende Zusammenstellung der zu den Einzelplänen beschlossenen Änderungen, rote Nummer [0200 ED](#), wird zur Kenntnis genommen.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 13.01 bis 13.30 Uhr.

C. 2. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023

Abschnitt I - Allgemeine Ermächtigungen

§ 1 - Feststellung des Haushaltsplans

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD, der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke [0200 EG](#)
zum Haupt
Haushaltsgesetz 2022/2023
hier: lfd. Nr. 1

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 1 der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Fraktion Die Linke [0200 EG](#) wird wie folgt angenommen:

„§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1 Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird für 2022 in Einnahmen und Ausgaben auf 38.711.526.300 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 32.955.815.400 Euro und für 2023 in Einnahmen und Ausgaben auf 37.907.748.900 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 30.842.051.300 Euro festgestellt, und zwar

1. für das Haushaltsjahr 2022

- a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 28.131.006.900 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 32.455.212.700 Euro,
- b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 10.580.519.400 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 500.602.700 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans;

2. für das Haushaltsjahr 2023

- a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 27.267.954.500 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 30.269.732.800 Euro,
- b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 10.639.794.400 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 572.318.500 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans.“

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD und FDP
bei Enthaltung CDU)

§ 2 - Kreditermächtigungen

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD, der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke [0200 DY](#)
zum **Haushaltsgesetz 2022/2023** Haupt
hier: lfd. Nr. 1

Ersetzt durch:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD, der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke [0200 EG](#)
zum **Haushaltsgesetz 2022/2023** Haupt
hier: zu § 2, Absatz 1

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag zu § 2 Absatz 1 der Fraktionen SPD, GRÜNE und LINKE
[0200 EG](#) wird wie folgt angenommen:

„§ 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für die in der Anlage 8 zum Haushaltsgesetz aufgeführten finanziellen Transaktionen im Haushaltsjahr 2022 bis zur Höhe von 1.000.000.000 Euro und im Haushaltsjahr 2023 bis zur Höhe von 750.000.000 Euro Kredite aufzunehmen. Ausgaben zur Tilgung ausstehender konjunkturbedingter Kredite gemäß § 6 Absatz 1 des Gesetzes zur landesrechtlichen Umsetzung der Schuldenbremse sind auf die Ermächtigung nach Satz 1 anzurechnen. Mehrausgaben für finanzielle Transaktionen dürfen mit Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses durch Kredite finanziert werden, sofern die Gesamthöhe der Kreditermächtigung dadurch nicht überschritten wird. Diese Mehrausgaben sind keine Mehrausgaben im Sinne des § 37 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung. Darüber hinaus wird die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung ermächtigt, für die Zuführung an die Rücklage zur Vorsorge für Baukostensteigerungen Kredite im Jahr 2022 in Höhe von 410.470.000 Euro und im Jahr 2023 in Höhe von 42.425.000 Euro aufzunehmen. Erfolgt die Kreditaufnahme in fremder Währung, so ist das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich des Kapitals und der zu zahlenden Zinsen in voller Höhe durch Wechselkurssicherungsgeschäfte auszuschließen.“

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD und FDP
bei Enthaltung CDU)

Dem § 2 wird so geändert zugestimmt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD und FDP
bei Enthaltung CDU)

§ 3 - Gewährleistungsermächtigungen

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD, der Fraktion [0200 DY](#)
Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke Haupt
zum **Haushaltsgesetz 2022/2023**
hier: lfd. Nr. 2, 3 und 4

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 2 der Fraktionen SPD, GRÜNE und LINKE [0200 DY](#)
wird wie folgt angenommen:

„§ 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der für Stadtentwicklung zuständigen Senatsverwaltung Ausfallbürgschaften und -garantien

1. zur Förderung des Wohnungsbaus, der Modernisierung, der Instandsetzung und des Rückbaus von Wohngebäuden in Berlin,
2. zur Förderung des Baus, der Modernisierung und Instandsetzung sowie der Umnutzung gewerblicher Räume, soweit dies im Zusammenhang mit Maßnahmen nach Nummer 1 geboten erscheint,
3. zur Förderung des Erwerbs bestehenden Wohnraums zur Selbstnutzung und zur Stellung von Sicherheiten für von den Kommunalen Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Altschuldenhilfegesetzes vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 986), das zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, abzuschließende Kreditverträge,
4. zur Förderung des Erwerbs bestehenden Wohnraums zur Stellung von Sicherheiten für von den Kommunalen Wohnungsunternehmen abzuschließende Kreditverträge bis zu 5.500.000.000 Euro zu übernehmen.“

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD und FDP
bei Enthaltung CDU)

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 3 der Fraktionen SPD, GRÜNE und LINKE [0200 DY](#)
wird wie folgt angenommen:

„§ 3 Absatz 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Übernahme von Bürgschaften im Sinne der Sätze 1 und 2 sowie jede sonstige Unterstützung der FBB setzen voraus, dass dem Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses zuvor die Bürgschafts- und sonstigen Unterstützungskonditionen übermittelt sind, sobald sie feststehen.“

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD und FDP
bei Enthaltung CDU)

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 4 der Fraktionen SPD, GRÜNE und LINKE [0200 DY](#) wird wie folgt angenommen:

„§ 3 Absatz 10 erhält folgende Fassung:

„(10) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, Bürgschaften und Garantien zur Absicherung von Krediten im Zusammenhang mit öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen bis zu 6.000.000.000 Euro zu übernehmen. Die Bürgschaften können auch als selbstschuldnerische Bürgschaften auf erstes Anfordern über bis zu 100 vom Hundert des Kreditbetrags, als entsprechende Garantien oder als sonstige Gewährleistungen übernommen werden. Unter öffentliche Infrastrukturmaßnahmen fallen auch die Gründung und der Erwerb von Beteiligungen auf dem Gebiet der Wasser-, Energie- und Fernwärmeversorgung, der Schulbau sowie strategische Investitionen von Landesunternehmen. Für einen Betrag von bis zu 600.000.000 Euro wird die für Energie zuständige Senatsverwaltung im Einvernehmen mit der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung im Rahmen der 6.000.000.000 Euro ermächtigt, einen Kreditauftrag gemäß § 778 des Bürgerlichen Gesetzbuches an die Investitionsbank Berlin zur Finanzierung der Übernahme von betreffenden Netzen durch eine landeseigene Gesellschaft zu erteilen.“

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD und FDP
bei Enthaltung CDU)

Dem § 3 wird so geändert zugestimmt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD und FDP
bei Enthaltung CDU)

§ 4 - Hebesätze

Dem § 4 wird zugestimmt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen FDP
bei Enthaltung CDU und AfD)

§ 5 - Haushaltsüberschreitungen

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD, der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke
zum **Haushaltsgesetz 2022/2023**
hier: lfd. Nr. 5

[0200 DY](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 5 der Fraktionen SPD, GRÜNE und LINKE [0200 DY](#)
wird wie folgt angenommen:
,§ 5 Absätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„(1) Der Betrag nach § 37 Absatz 1 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung wird für 2022 und 2023 auf jeweils 5.000.000 Euro festgesetzt. Sofern über- und außerplanmäßige Ausgaben im Einzelfall den in Satz 1 festgelegten Betrag, im Falle der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen einen Betrag von 50.000.000 Euro, überschreiten sollen, sind sie vor Einwilligung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses im Konsultationsverfahren zur vorherigen Zustimmung vorzulegen, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(2) Der Betrag nach § 38 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird für 2022 und 2023 auf jeweils 15.000.000 Euro festgesetzt. Für die im Zusammenhang mit der Anmietung neuer oder zusätzlicher Büroflächen für die Bezirke oder die Hauptverwaltung entstehenden Miet- und Betriebskosten wird dieser Betrag auf jeweils 50.000.000 Euro, begrenzt auf einen Zeitraum von höchstens 10 Jahren festgelegt. Sofern über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen den in Satz 1 festgelegten Betrag überschreiten sollen, sind sie vor Einwilligung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses im Konsultationsverfahren zur vorherigen Zustimmung vorzulegen, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

Nach Absatz 3 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

(4) Auf Beschluss des Hauptausschusses können die nötigen Verpflichtungen eingegangen werden, um einen Unternehmensvertrag mit den Berliner Bäder-Betrieben abzuschließen.“ ‘

(einstimmig mit SPD, GRÜNE, LINKE, AfD und FDP
bei Enthaltung CDU)

Dem § 5 wird so geändert zugestimmt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, LINKE und AfD gegen FDP
bei Enthaltung CDU)

Abschnitt II - Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungs-
ermächtigungen

§ 6 - Haushaltswirtschaftliche Sperre

Dem § 6 wird zugestimmt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen FDP
bei Enthaltung CDU und AfD)

§ 7 - Gesetzliche Sperre

Dem § 7 wird zugestimmt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen FDP
bei Enthaltung CDU und AfD)

§ 8 - Sonderfinanzierungen und öffentlich-private Partnerschaften

Dem § 8 wird zugestimmt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen FDP
bei Enthaltung CDU und AfD)

§ 9 - Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen

Dem § 9 wird zugestimmt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen FDP
bei Enthaltung CDU und AfD)

§ 10 - Einschränkung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit und der Verwendung
von in den Haushaltsberatungen verstärkten Ansätzen

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD, der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke
zum **Haushaltsgesetz 2022/2023**
hier: lfd. Nr. 6

[0200 DY](#)
Haupt

Ersetzt durch

Änderungsanträge der Fraktion der SPD, der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke
zum **Haushaltsgesetz 2022/2023**
hier: § 10

[0200 EG](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag zu § 10 der Fraktionen SPD, GRÜNE und LINKE [0200 EG](#)
wird wie folgt angenommen:

„§ 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Deckungsfähigkeit nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 bis 5 der Landeshaushaltsordnung und für die Bezirke nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 und 4 der Landeshaushaltsordnung wird ausgeschlossen. Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen. Satz 1 gilt nicht für die weisungsunabhängigen Verfassungsorgane und weisungsunabhängigen Landesbeauftragten.“

(einstimmig mit SPD, GRÜNE, LINKE und FDP
bei Enthaltung CDU und AfD)

Dem § 10 wird so geändert zugestimmt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen FDP
bei Enthaltung CDU und AfD)

§ 11 - Regelungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen Infrastruktur
der Wachsenden Stadt

Dem § 11 wird zugestimmt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen FDP
bei Enthaltung CDU und AfD)

Neuer § 11 a – Parlamentsvorbehalt

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD, der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke
zum **Haushaltsgesetz 2022/2023**
hier: lfd. Nr. 7

[0200 DY](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 7 der Fraktionen SPD, GRÜNE und LINKE [0200 DY](#) wird wie folgt angenommen:

„Nach § 11 wird folgender neuer § 11a eingefügt:

§ 11a
Parlamentsvorbehalt

Vertragliche Verpflichtungen, auch Zuschlagserteilungen nach Ausschreibungsverfahren, darf das Land Berlin ab einem Gesamtvolumen von 500.000.000 Euro nur nach vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses eingehen (Parlamentsvorbehalt).“

(einstimmig mit SPD, GRÜNE, LINKE, AfD und FDP
bei Enthaltung CDU)

§ 12 - Ergebnisrücklage der Bezirke

Dem § 12 wird zugestimmt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen FDP
bei Enthaltung CDU und AfD)

§ 13 - Titelverwechslungen

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der Fraktion der SPD, der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke
zum **Haushaltsgesetz 2022/2023**
hier: lfd. Nr. 8

[0200 DY](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag lfd. Nr. 8 der Fraktionen SPD, GRÜNE und LINKE [0200 DY](#) wird wie folgt angenommen:

„§ 13 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Ausgaben, die im Haushaltsplan in falschen Titeln veranschlagt wurden, dürfen mit Zustimmung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung analog § 50 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung umgesetzt werden. Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses ist zu unterrichten.“

(einstimmig mit SPD, GRÜNE, LINKE, AfD und FDP bei Enthaltung CDU)

Dem § 13 wird so geändert zugestimmt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen FDP
bei Enthaltung CDU und AfD)

§ 14 - Corona-Sonderzahlung an Beschäftigte von Zuwendungsempfängern

Dem § 14 wird zugestimmt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen FDP
bei Enthaltung CDU und AfD)

§ 15 - Regelungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-
Pandemie und zur Verwendung von Haushaltsüberschüssen

Dem § 15 wird zugestimmt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD und FDP
bei Enthaltung CDU)

Abschnitt III - Personalwirtschaftliche Regelungen und Personalausgaben

hierzu liegt vor:

Empfehlung des UA Verwaltung vom 23.05.2022
hier nur: §§ 16 bis 18 des Haushaltsgesetzes 2022/2023

[0200 BM](#)
Haupt

Die Empfehlung des UA Verwaltung [0200 BM](#) hinsichtlich der §§ 16 bis 18 des Haushaltsgesetzes 2022/2023 wird zur Kenntnis genommen.

(einvernehmlich)

§ 16 - Personalwirtschaftliche Ermächtigungen

Dem § 16 wird zugestimmt.

(einstimmig mit SPD, GRÜNE und LINKE bei Enthaltung CDU, FDP und AfD)

§ 17 - Personalwirtschaftliche Einschränkungen

Dem § 17 wird zugestimmt.

(einstimmig mit SPD, GRÜNE und LINKE bei Enthaltung CDU, FDP und AfD)

§ 18 - Deckungsfähigkeit und Zweckbindung

Dem § 18 wird zugestimmt.

(einstimmig mit SPD, GRÜNE und LINKE bei Enthaltung CDU, FDP und AfD)

Abschnitt IV - Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 19 - Weitergeltung von Vorschriften

Dem § 19 wird zugestimmt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen FDP
bei Enthaltung CDU und AfD)

§ 20 - Inkrafttreten

Dem § 20 wird zugestimmt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD und FDP
bei Enthaltung CDU)

Dem Haushaltsgesetz 2022/2023 wird mit den zuvor beschlossenen Änderungen zugestimmt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen CDU, AfD und FDP)

Schlussabstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Vorlage – zur Beschlussfassung – Haushaltsgesetz 2022/23:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen,

I. a) die Vorlage zur Beschlussfassung auf Drucksache 19/0200 – Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 – HG 22/23)

mit den zuvor beschlossenen Änderungen und

I. b) den der Vorlage zur Beschlussfassung als Anlage beigefügten Haushaltsplan 2022/2023 (19/0200-Anlage) einschließlich seiner Anlagen mit den hierzu in den Haushaltsberatungen 22/23 beschlossenen Änderungen

anzunehmen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen CDU, AfD und FDP)

D. Auflagen zum Haushalt 2022/2023

hierzu:

- | | |
|---|----------------------------------|
| a) Abghs III H/III H 31
Auswertung der Auflagen zum Haushalt 2020/21/
Übersicht Stand: 05.05.2022
(Hinweis: Die Auswertung wurde per E-Mail vom
06.05.2022 bereits elektronisch an die Sprecherinnen
und Sprecher übermittelt.) | 0200 CV
Haupt |
| b) Änderungsanträge der Fraktion der CDU zu den
Auflagen zum Haushalt 2022/2023 | 0200 DM
Haupt |
| c) Änderungsanträge der AfD-Fraktion zu den
Auflagen zum Haushalt 2022/2023 | 0200 DP
Haupt |
| d) Änderungsanträge der Fraktion der FDP zu den
Auflagen zum Haushalt 2022/2023 | 0200 DQ
Haupt |
| e) Änderungsanträge der Fraktion der SPD, der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zu
den Auflagen zum Haushalt 2022/2023 | 0200 DX
Haupt |
| f) Auflagen zum Haushalt 2022/2023
Zusammenstellung der Anträge der Fraktionen –
Arbeitshilfe zur Abstimmung | 0200 EC
Haupt |

Die Beratung und Abstimmung der Auflagen 2022/2023 erfolgt auf Basis der Zusammenstellung der Anträge der Fraktionen in der roten Nummer [0200 EC](#).

- Lfd. Nr. 1: Ein Antrag der Fraktionen SPD, LINKE und GRÜNE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der FDP sowie der AfD, die folgende Auflage lfd. Nr. 1 unverändert zu übernehmen,
„Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, bei **über- oder außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen** sowie bei Einnahmeverzichten in grundsätzlichen (d. h. auch bei neuen Baumaßnahmen) oder finanziell bedeutsamen Fällen den Hauptausschuss vorab zu unterrichten (Kenntnisnahme). Dies gilt auch, wenn im Laufe eines Haushaltsjahres zusätzliche Ausgaben für nichtplanmäßige Dienstkräfte bereitgestellt werden sollen und insoweit eine künftige Erweiterung des Stellenrahmens vorgesehen ist. Dienen die über- oder außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen oder machen die Umstände sofortiges Handeln erforderlich, ist der Hauptausschuss unverzüglich nachträglich zu unterrichten.“
wird angenommen.

(Einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 2: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 2 in folgender Fassung zu übernehmen,

„Der Neuabschluss von Mietverträgen sowie die Verlängerung bestehender Mietverträge einschließlich der Ausübung von Optionen aus bestehenden Mietverträgen für Flächen der Hauptverwaltung und der Bezirke bedürfen der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen und des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Für die Zustimmung sind Vorlagen erforderlich, die den Vorgaben der Senatsverwaltung für Finanzen entsprechen.

Dabei sind alle Folgekosten einzubeziehen.

Entsprechendes gilt für den Tausch von Flächen zwischen Dienststellen.

Die Zustimmung des Hauptausschusses ist für Anmietungsgeschäfte sowohl für die Senatsverwaltungen als auch für die Bezirke erforderlich,

- wenn die Nettokaltmiete 9.000 € monatlich übersteigt Euro und
- die anzumietende Fläche mehr als 1.000 qm beträgt.

Die Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen bleibt grundsätzlich erforderlich.

Sofern an einem Standort bereits eine oder mehrere Anmietung(en) unterhalb der oben genannten Schwellenwerte erfolgt sind, ist die Zustimmung des Hauptausschusses hingegen erforderlich, sobald durch die weitere Anmietung mindestens ein Schwellenwert überschritten wird.

Für Anmietungen im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB), die ohne Inanspruchnahme einer SILB-Rücklage und für einen Zeitraum von maximal 3 Jahren erfolgen, ist die Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen, jedoch nicht des Hauptausschusses erforderlich.

Gleiches gilt für Anmietungen außerhalb des SILB im Zusammenhang mit der Unterbringung und Beschulung von Geflüchteten.

Die Hauptverwaltung und die Bezirke müssen der Senatsverwaltung für Finanzen und diese dem Hauptausschuss einmal jährlich Flächen- und Nutzungsbilanzen sowie Bedarfsplanungen vorlegen. In den Flächenbilanzen ist pro Dienststelle der Anteil der Beschäftigten, die im Home-Office arbeiten können, auszuweisen.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Die gleichgerichteten Anträge der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 2 unverändert zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 3: Ein Antrag aller Fraktionen, die folgende Auflage lfd. Nr. 3 unverändert zu übernehmen,

„Der Senat und alle Senatsverwaltungen werden aufgefordert, in **Vorlagen** an das Abgeordnetenhaus und dessen Ausschüsse neben Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung auch die **Gesamtkosten** (einschließlich landeseigener Grundstücke und Flächen) darzustellen. Soweit dies in Einzelfällen wegen fehlender Kosten- und Leistungsrechnungen noch nicht möglich ist, sollen Pauschalsätze der kommunalen Gemeinschaftsstelle angewendet werden.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 4: Ein Antrag der Fraktionen SPD, LINKE und GRÜNE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der FDP sowie der AfD, die folgende Auflage lfd. Nr. 4 unverändert zu übernehmen,

„Alle vom Senat **vorzulegenden Berichte über Auflagen**, auch die, die an das Abgeordnetenhaus zu richten sind, müssen auch gegenüber dem Hauptausschuss als Bericht vorgelegt werden.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 5: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 5 in folgender neuen Fassung zu übernehmen,

„a) Für jede(n) **nicht fristgerecht eingehende(n) Vorlage oder Bericht** an den Hauptausschuss und dessen Unterausschüsse kann der Hauptausschuss im Kopfplan der jeweils zuständigen Verwaltung eine pauschale Minderausgabe von 75.000 Euro ausbringen. Dies gilt für inhaltlich unzureichende Vorlagen, für Vorlagen mit haushaltsmäßigen Auswirkungen, die nicht von der Senatsverwaltung für Finanzen mitgezeichnet worden sind, und für Kapitel im Entwurf des Haushaltsplans, in denen bei Änderung der Grob- oder Feingliederung die Vergleichsbeträge nicht entsprechend umgegliedert worden sind, entsprechend.“

- Diese Minderausgaben/Sperren werden zur Senkung der Verschuldung eingesetzt.
- Vorlagen und Berichte liegen nicht rechtzeitig vor, wenn sie nicht zum festgesetzten Termin oder nicht eine Woche vor dem Beratungstermin bis 13.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Hauptausschusses eingegangen sind.
- Spätestens mit der Einbringung des Haushaltsgesetzes müssen alle zuvor zur Haushaltsberatung angeforderten Berichte in der Geschäftsstelle des Hauptausschusses bzw. in den Geschäftsstellen der jeweiligen Unterausschüsse eingegangen sein, sofern sie nicht ausdrücklich erst zur Beratung eines bestimmten Einzelplans angefordert worden sind.
- Der Hauptausschuss erwartet, dass in Vorlagen und Berichten bei allen aufgeführten Kapiteln und Titeln die Ansätze des abgelaufenen, des laufenden und – soweit möglich – des kommenden Haushaltsjahres sowie das Ist Ergebnis des abgelaufenen Rechnungsjahres, die Verfügungsbeschränkungen und die aktuelle Ausschöpfung in einer tabellarischen Übersicht vorangestellt werden.

b) Der Hauptausschuss erwartet, dass im Betreff von Vorlagen alle vorangegangenen Vorlagen zum gleichen Thema **mit „roter Nummer“** genannt werden.

c) Für die Bezirke beträgt die Höhe der gegebenenfalls auszubringenden pauschalen Minderausgabe in den vorgenannten Fällen 50.000 Euro. Gleiches gilt für schwerwiegende Verstöße eines Bezirks gegen Auflagen und Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, des Hauptausschusses oder gegen geltendes Haushaltsrecht.

d) Die Regelung der Absätze a) und c) gelten auch für die Nichteinhaltung sonstiger Auflagenbeschlüsse.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Die inhaltsgleichen Anträge der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 5 unverändert zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 6: Ein Antrag der Fraktionen SPD, LINKE und GRÜNE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der FDP sowie der AfD, die folgende Auflage lfd. Nr. 6 unverändert zu übernehmen,

„a) Der Senat wird aufgefordert, die **Wirtschaftspläne für Zuschussempfänger** einschließlich der Betriebe nach § 26 LHO, der Eigenbetriebe und der BIM GmbH künftig im Haushaltsplan wie folgt darzustellen: Gegenüberstellung der letzten zwei Jahre als Soll-Ist-Vergleich; Grundlage bil-

den die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung.

- b) Zu den Haushaltsberatungen sind die Wirtschaftspläne der Zuschussempfänger ab einer Höhe des Zuschusses von 100.000 Euro (ggf. als Entwurf) rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen des Abgeordnetenhauses vorzulegen. Die Wirtschaftspläne der Betriebe nach § 26 LHO sind über den Hauptausschuss spätestens bis zur 2. Lesung des jeweiligen Einzelplans im Fachausschuss vorzulegen. Der Wirtschaftsplan des ITDZ ist rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen dem Hauptausschuss vertraulich vorzulegen. Die Bereitstellung der Wirtschaftspläne an das Abgeordnetenhaus kann digital erfolgen.
- c) In Jahren ohne Haushaltsberatungen haben alle Einrichtungen, die Zuschüsse ab einer Höhe von 100.000 Euro aus dem Landeshaushalt erhalten, ihre beschlossenen und ausgeglichenen Haushalts- oder Wirtschaftspläne so rechtzeitig zu übermitteln, dass sie dem Hauptausschuss spätestens zu seiner letzten Sitzung vor der Weihnachtspause und damit vor Beginn des nächsten Haushaltsjahres vorliegen. Ebenso hat das ITDZ dem Hauptausschuss den Wirtschaftsplan (vertraulich) vorzulegen.
- d) Die Wirtschaftspläne enthalten mindestens
- die geplante Bilanzsumme unter Darstellung des Anlagevermögens mit der Summe der Sach- und Finanzanlagen, des Umlaufvermögens mit der Darstellung der kurzfristigen Forderungen, der langfristigen Forderungen und der liquiden Mittel, des Eigenkapitals, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten unterteilt in kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten und der Kapitalzuführungen
 - das geplante Geschäftsergebnis unter Darstellung der Erlöse, des Personalaufwands, des Sachaufwands, der Abschreibungen, der Entnahme aus Rücklagen und der gewährten Zuschüsse unterteilt nach Zuschüssen aus dem Landeshaushalt und Zuschüssen Dritter. Die Zuschüsse aus dem Haushalt sind zu gliedern in institutionelle Förderung und Projektförderung.
- e) Der Senat wird zudem aufgefordert, den vom Land Berlin institutionell geförderten Zuwendungsempfängern folgende Regel verbindlich vorzugeben: Die Pflicht zur **Veröffentlichung der Gehälter der Geschäftsführer** bzw. bezahlter Vorstände (inklusive Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften) beim Empfänger der Zuwendung ist verbindlicher Bestandteil des Zuwendungsbescheides.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 7: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 7 in folgender Fassung zu übernehmen,

„Zuwendungsempfänger haben **im Zuwendungsantrag** darzulegen, inwiefern sie **tarifgebunden** sind oder mindestens in Anlehnung an einen Tarifvertrag im Öffentlichen Dienst **vergüten**.

Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. September einen Bericht über die **Tarifentwicklung bei freien Trägern** vorzulegen. Dieser soll insbesondere enthalten:

Eine Analyse sowie eine Bewertung der Entwicklung der Tarife bei freien Trägern im Land Berlin und in den Bezirken im Vergleich zur Tarifentwicklung im Öffentlichen Dienst des Landes Berlin.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Die gleichgerichteten Anträge der Fraktionen der CDU sowie der AfD, die Auflage lfd. Nr. 7 unverändert bzw. mit einer Änderung zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 8: Ein Antrag der Fraktionen SPD, LINKE und GRÜNE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der FDP sowie der AfD, die folgende Auflage lfd. Nr. 8 unverändert zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, die im § 31 LHO und AV § 31 LHO vorgeschriebenen Angaben zu den **Folgekosten von Investitionsmaßnahmen** – wo immer möglich auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung – künftig in den Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen im Haushaltsplan abzudrucken. Sollten die Bauplanungsunterlagen (BPU) und die Folgekostenabschätzung zum Termin der Drucklegung im Ausnahmefall noch nicht vorliegen, so sind die entsprechenden Angaben dem Hauptausschuss in geeigneter Form in einer gesonderten Vorlage vorzulegen.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 9: Ein Antrag der Fraktionen SPD, LINKE und GRÜNE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der FDP sowie der AfD, die folgende Auflage lfd. Nr. 9 unverändert zu übernehmen,

„Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, dem Hauptausschuss bei allen Vorlagen zu Investitionsmaßnahmen mitzuteilen, ob die vorhandenen

Richtwerte für Hochbau, Tiefbau oder Grünbaumaßnahmen eingehalten werden und, falls dies nicht der Fall sein sollte, eventuelle Überschreitungen zu begründen.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 10: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 10 zu streichen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen CDU, AfD und FDP)

Die Anträge der Fraktionen der CDU, AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 10 unverändert zu übernehmen, werden einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 11: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 11 in folgender neuen Fassung zu übernehmen,

„a) Die Senatsverwaltungen und die Bezirke haben im Rahmen der Haushaltsaufstellung darzustellen, wie die **gleichberechtigte Teilhabe von Frauen, Männern und Berliner*innen mit dem Personenstand „divers“** sowie die Förderung von Frauen gegen Benachteiligungen und Diskriminierungen bei der Haushaltsplanaufstellung gemäß Artikel 10 Absatz 3 der Verfassung von Berlin gesichert wird. Dies ist entsprechend der bisherigen Praxis fortzusetzen.

b) Der Senat wird aufgefordert, auf der 2020/2021 erfolgten Novellierung des Gender-Budgeting-Konzepts aufzubauen und gemeinsam mit den Bezirken die konzeptionelle Weiterentwicklung des Gender Budgetings sowohl für den Landes-, als auch die Bezirkshaushalte fortzuführen. Die Weiterentwicklung des Gender-Budgeting-Konzepts soll bei der Aufstellung des nächsten regulären Haushalts (sowohl auf Landes- als auch auf Bezirksebene) verbindlich angewendet werden. Der Bericht zur weiteren Fortentwicklung ist dem Hauptausschuss bis zum 1. Juli 2023 vorzulegen.

Bei der Weiterentwicklung sind folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen:

- die Umsetzung einer einheitlichen Systematik bei der Darstellung von Zielgruppe, Zielsetzung und Steuerungsmaßnahmen, die einen Vergleich zwischen den Senatsverwaltungen ermöglicht
- eine Ausweitung der Gender-Budgeting-Daten, insb. in den Hauptgruppen 5 und 6
- die konsequente Angabe von Steuerungsmaßnahmen bei Nicht-Erfüllung der jeweiligen Zielsetzungen

c) Der Senat wird aufgefordert, ein Gesamtkonzept „Gender-Budgeting-Controlling“ zu erarbeiten und zu implementieren. Das Gender-Budgeting-Controlling hat zum Ziel, alle Phasen (von der Haushaltsaufstellung bis hin

zur -umsetzung) der Haushaltssteuerung sowohl auf Landes- wie auf Bezirksebene zu überprüfen, Fehlsteuerungen im Sinne des Gender Budgetings zu identifizieren, Zielsetzungen und Steuerungsmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu bewerten und zu evaluieren. Dabei soll eine Vergleichbarkeit einzelplan- und bezirksübergreifend hergestellt werden.

Dem Hauptausschuss wird das Konzept zur Implementierung des Gender-Budgeting-Controllings, inklusive Zeitplan, bis zum 1. September 2023 vorgelegt.

Bei der Konzepterstellung müssen folgende Punkte Eingang finden:

- Prüfung der Gender-Budgeting-Angaben zu Zielgruppe, Zielsetzung und Steuerungsmaßnahmen anhand der Kriterien Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Sinnhaftigkeit
- Überprüfung der Erreichung der Zielsetzung nach einem angemessenen Zeitraum
- die Erarbeitung sinnvoller Dateneinheiten, die einen Vergleich ermöglicht
- die Darstellung von Best-Practice-Beispielen.“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, LINKE und FDP gegen AfD
bei Enthaltung CDU)

Die Anträge der Fraktionen der CDU und der AfD, die Auflage zu streichen, und der Antrag der FDP, die Auflage unverändert zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 12: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 12 in folgender neuen Fassung zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum **30. September** einen Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung durch Hauptverwaltung und Bezirke im vergangenen Haushaltjahr vorzulegen. Dabei sollen **nur** die informellen, nicht gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren betrachtet werden. Darin soll zu den einzelnen Maßnahmen jeweils Folgendes berichtet werden:

- Zuständigkeit (Bezirk / Senatsverwaltung / Organisationseinheit)
- Finanzierung
- Umsetzungsstand (inhaltlich und zeitlich) und
- Evaluierungsergebnisse

Der Bericht soll ferner einen Ausblick auf neue Beteiligungsverfahren geben, die Weiterentwicklung der Internetplattformen mein.berlin.de beschreiben und die Umsetzungsstand der Leitlinien für Bürgerbeteiligung mit der zentralen sowie den bezirklichen Anlaufstellen für Bürgerbeteiligung darstellen.

Auf der Internetplattform mein.berlin.de werden künftig alle Bürger*innenbeteiligungsprozesse der Hauptverwaltung und der Bezirke gebündelt.(formelle und informelle Verfahren).“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE
gegen CDU, AfD und FDP)

Die Anträge der Fraktionen der CDU und der AfD, die Auflage zu streichen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 13: Ein Antrag der Fraktionen SPD, LINKE und GRÜNE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der FDP sowie der AfD, die folgende Auflage lfd. Nr. 13 unverändert zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, regelmäßig zu den Haushaltsberatungen einen **Bericht zu den aktuellen hauptstadtbedingten Ausgaben** des Landes Berlin vorzulegen. Dort, wo eine Mitfinanzierung des Bundes besteht, ist diese auszuweisen. Der Bericht soll einen aktualisierten Überblick über die Entwicklung und den Inhalt des rechtlichen Regelwerkes zur Hauptstadtfinanzierung enthalten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 14: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 14 in folgender neuen Fassung zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, das **Personalpolitische Aktionsprogramm** auch in den Jahren 2022 und 2023 fortzusetzen und dem Abgeordnetenhaus jährlich mit Stichtag 30. Dezember einen Umsetzungsbericht für die Hauptverwaltung und die Bezirke zu den aktuellen personalpolitischen Themenfeldern vorzulegen, insbesondere Personalgewinnung, Personalentwicklung, Arbeitgeberattraktivität sowie Reformvorhaben des Dienst- und Tarifrechts.“

wird angenommen.

(einstimmig mit SPD, GRÜNE, CDU, LINKE und FDP
bei Enthaltung AfD)

Die Anträge der Fraktionen der CDU und der AfD, die Auflage mit Änderungen zu übernehmen, und der Antrag der FDP, die Auflage unverändert zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 15: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 15 – mit angepasstem Berichtsdatum „30. Juni 2023“ im vorletzten Absatz – in folgender Fassung zu übernehmen,

„Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, dem Hauptausschuss und dem zuständigen Fachausschuss des Abgeordnetenhauses einmal jährlich zum 30. Juni über den Stand des **gesamstädtischen Fach- und Finanzcontrollings** und dessen Weiterentwicklung insbesondere im Hinblick auf die Budgettransparenz (wirtschaftlicher und sparsamer Mitteleinsatz) und die Leistungstransparenz (Wirksamkeit optimieren) sowie einer Neuausrichtung der gesamstädtischen Ziele zu berichten.

Darüber hinaus soll evaluiert werden, inwiefern präventive Arbeit zu einer Reduzierung von Fällen führt oder führen kann und wie diese in der KLR abgebildet werden kann, ohne dass dadurch den entsprechenden Bezirken Nachteile entstehen.

Der Senat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass der finanzielle und personelle Mehraufwand, der den Bezirken im Bereich Hilfen zur Erziehung (HzE) / Eingliederungsmaßnahmen durch die Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingsfamilien mit Kindern und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entsteht, erfasst wird und diese Mehraufwendungen vollständig durch Basiskorrektur finanziert werden.

Der Senat wird aufgefordert bis zum 30. Juni 2023, gemeinsam mit den Bezirken eine Erweiterung der vorliegenden abgestimmten Regelungen vorzunehmen, die die Steuerbarkeit der Ausgaben für junge Volljährige im HzE-Bereich verbessert.

Der Senat wird aufgefordert, unter Nutzung der Erkenntnisse von Bezirken und freien Trägern der Hilfen zur Erziehung erstmals zum 30. November 2022 und ab dann im Rahmen der jährlichen Berichterstattung jeweils zum 30. Juni darzulegen, wie sich die Corona-Pandemie auf den Bedarf an den jeweiligen Hilfen zur Erziehung in den einzelnen Bezirken auswirkt und welcher finanzielle Mehrbedarf dadurch entsteht.“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, CDU, LINKE und FDP
gegen AfD)

Die Anträge der Fraktionen der CDU und der AfD, die Auflage mit Änderungen zu übernehmen, und der Antrag der FDP, die Auflage unverändert zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 16: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 16 zu streichen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen CDU, AfD und FDP)

Die Anträge der Fraktionen der CDU, AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 16 unverändert zu übernehmen, werden einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 17: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 17 in folgender neuen Fassung zu übernehmen,

„Die **Veranschlagungen nach § 24 Abs. 3 LHO** sind zukünftig auf einzelne Ausnahmefälle zu beschränken.

a) Im Falle des Erfordernisses einer Einwilligung des Hauptausschusses gem. § 7 Abs. 1 HG 2022/2023 muss der Bericht das Prüfergebnis der BPU erläutern und eine Darstellung der zu erwartenden Nutzungskosten (Betriebs- und Instandsetzungskosten gemäß Vordruck SenStadtWohn III 1323.H F; dort wo keine Kostenrichtwerttabellen von SenStadtWohn vorhanden sind, können ersatzweise normierte Richtkostenvergleichswerte verwendet werden) und daraus abgeleitet eine Bestätigung der Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme enthalten. Sofern in den Titelerläuterungen ausnahmsweise noch nicht dargelegt, sind in dem Bericht auch die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu begründen und der Berlin bei einem Verzicht auf die Baumaßnahme erwachsende Nachteile darzustellen.

Betragliche Abweichungen sind synoptisch darzustellen und zu begründen.

b) Bei Baumaßnahmen mit Gesamtkosten ab 100 Mio. Euro sind dem Hauptausschuss jährlich in einem Bericht zum 30. Juni die wesentlichen Risikofaktoren und die geeigneten sowie die in Angriff genommenen Maßnahmen zur Minimierung der Risiken darzustellen.

c) Jeweils zum Ende des 1. Quartals ist dem Hauptausschuss über die nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagten Baumaßnahmen des Vorjahres hinsichtlich des Stands der Bearbeitung der Planungsunterlagen in folgender Gliederung zu berichten: – Planungsunterlagen noch nicht vorliegend – Planungsunterlagen in der Prüfung befindlich – Geprüfte Planungsunterlagen weisen Gesamtkosten innerhalb der Veranschlagung auf – Geprüfte Planungsunterlagen weisen die Veranschlagung übersteigende Gesamtkosten aus. Beim letzten Punkt ist das Datum der erledigten bzw. geplanten Berichterstattung an den Hauptausschuss anzugeben.“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, CDU, LINKE und FDP
gegen AfD)

Die gleichgerichteten Anträge der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 17 unverändert zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 18: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 18 in folgender neuen Fassung zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 30. April einen Bericht über die **Wahrnehmung von Vorkaufsrechten** unter Berücksichtigung folgender Aspekte zuzuleiten:

- Wie viele Anträge auf Wahrnehmung des Vorkaufrechts wurden geprüft bzw. ausgeübt?
- Wie viele Vorkaufsrechtsfälle sind aktuell vor Gericht anhängig, bei wie vielen davon beziehen sich die Kläger auf das Urteil BVerwG 4 C 1.20?
- Wie viele Abwendungsvereinbarungen wurden geschlossen?
- Wie viele Abwendungsvereinbarungen wurden nach o.g. Urteil angefochten? Wie viele diesbezügliche Fälle finden sich mit welchem Verfahrensstand vor Gericht?
- Wie viel Wohnraum wurde gesichert?
- Welche Ausweisung von Milieuschutzgebieten bzw. soziale Erhaltungssatzungen gibt es?
- Wie ist der aktuelle Stand bzgl. der Wiedernutzbarmachung des Vorkaufrechts durch den Bund?“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, CDU, LINKE und FDP
gegen AfD)

Die gleichgerichteten Anträge der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 18 unverändert zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 19: Ein Antrag der Fraktionen SPD, LINKE und GRÜNE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der FDP sowie der AfD, die folgende Auflage lfd. Nr. 19 unverändert zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. Juni über die **Schaffung von Wohnraum** (preis- und belegungsgebunden) einschließlich des Planungsstandes im Rahmen der Sachwerteinlagen zugunsten der städtischen Wohnungsbaugesellschaften zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 20: Ein Antrag der Fraktionen SPD, LINKE und GRÜNE sowie inhaltsgleich der FDP, die Auflage lfd. Nr. 20 zu streichen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, LINKE und FDP gegen CDU und AfD)

Die Anträge der Fraktionen der CDU und der AfD die Auflage lfd. Nr. 20 unverändert zu übernehmen, werden einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 21: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 21 in folgender neuen Fassung zu übernehmen,

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von **Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen** mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.

Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.

Dem Hauptausschuss ist zweimal jährlich zum 31. März und 30. September ein Bericht aller in Auftrag gegebenen Gutachten und Beratungsdienstleistungen zu übermitteln; für diese Berichtspflicht gelten keine Betragsgrenzen. Die Berichte enthalten auch die beauftragenden Stellen (mit Kontaktdaten), Kapitel, Titel und die Auftragnehmer.

Für die von der Vorlagepflicht ausgenommenen Gutachten und Beratungsdienstleistungen entfällt auch die Berichtspflicht.

Auf eine detaillierte Eintragung in den Bericht kann in folgenden Fällen verzichtet werden, sofern – außer in den Fällen unter a) – der Hauptausschuss vorab darüber informiert wird:

a) Gutachten, die aufgrund spezialgesetzlicher Vertraulichkeitsvorschriften nicht veröffentlicht werden dürfen

- Gutachten und Dienstleistungen für Einzelfälle, zum Beispiel arbeitsmedizinische Untersuchungen, oder Laboruntersuchungen von Produkten oder Bodenproben
- Gutachten und Dienstleistungen, bei denen eine Veröffentlichung aus datenschutzrechtlichen Gründen unzulässig wäre
- Gutachten und Dienstleistungen, die vertrauliche Geschäftsdaten ent-

halten oder deren Veröffentlichung gegen die Verschwiegenheitspflicht nach § 395 Aktiengesetz verstoßen würde

b) Gutachten, die ausschließlich der unmittelbaren Willensbildung des Senats dienen; hier kommt gegebenenfalls eine Übermittlung nach Abschluss der Meinungsbildung in Betracht

- Gutachten und Dienstleistungen, die lediglich der internen Meinungsbildung des Senats im Vorfeld noch zu treffender Entscheidungen dienen
- Gutachten und Dienstleistungen, die nur Einzelaspekte eines insgesamt noch nicht abgeschlossenen Themas erörtern

c) Gutachten im Zusammenhang mit rechtlichen Auseinandersetzungen, wenn deren Veröffentlichung die Interessen des Landes beeinträchtigen würde.

Grundsätzlich sind alle Gutachten der Bibliothek des Abgeordnetenhauses zuzuleiten, lediglich die Gutachten, die den Ausnahmen unterliegen, sind von der Übersendungspflicht ausgenommen.

Für jedes nicht der Bibliothek des Abgeordnetenhauses zugeleitete Gutachten findet die Auflage mit der lfd. Nummer 5 Anwendung. Der Hauptausschuss kann somit im Kopfplan der jeweils zuständigen Verwaltung eine pauschale Minderausgabe/Sperre von 75.000 Euro ausbringen bzw. 50.000 Euro bei Bezirkszuständigkeit.“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, CDU, LINKE und FDP
gegen AfD)

Die gleichgerichteten Anträge der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 21 unverändert zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 22: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE , folgende neue Auflage zu beschließen

„Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses ist jeweils zum 31. März über die geplante bzw. erfolgte Auflösung der in den Einzelplänen der Hauptverwaltungen verankerten **Pauschalen Minderausgaben** titel- bzw. teilansatzscharf zu unterrichten. § 10, Absatz (3) des Haushaltsgesetzes 2022/2023 bleibt hiervon unberührt.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 23: Ein – als Tischvorlage vorgelegter – gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE sowie der Fraktion der CDU, folgende neue Auflage zu beschließen

„Die Senatsverwaltungen sollen jährlich – jeweils zum Stichtag 31.12. – darüber berichten, welche **Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen, Ablaufvereinfachungen** durch die Umsetzungen welcher Maßnahmen im jeweiligen Kalenderjahr in Ihrem Zuständigkeitsbereich erreicht wurden. Dem Abgeordnetenhaus ist jährlich zum 30. März zu berichten. Gleichzeitig soll in diesem Bericht über den Stand der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und den Mittelabfluss in der MG 32 berichtet werden.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 24: Ein Antrag der AfD-Fraktion, die folgende neue Auflage zu beschließen,

„Der Senat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass das Volksbegehren „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“ schnellstmöglich zu einer Entscheidung geführt wird und Rechtsunsicherheiten beendet werden, sodass der private Wohnungsneubau wieder Fahrt aufnehmen kann.“

wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, CDU, LINKE und FDP gegen AfD)

Lfd. Nr. 25: Ein Antrag der Fraktionen SPD, LINKE und GRÜNE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der FDP sowie der AfD, die folgende Auflage lfd. Nr. 25 unverändert zu übernehmen,

„Die Gliedkörperschaft **Charité – Universitätsmedizin Berlin** – wird aufgefordert, ihren Wirtschaftsplan jährlich vorzulegen. In Jahren ohne Haushaltsberatungen ist der Wirtschaftsplan so rechtzeitig vorzulegen, dass er spätestens zur ersten Sitzung des Hauptausschusses im neuen Kalenderjahr übermittelt werden kann. Jährlich ist die Fortschreibung der Gesamtentwicklungsplanung jeweils zum 30. November vorzulegen.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 26: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 26 in folgender neuen Fassung zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss halbjährlich zum 31. März und 30. September über die Umsetzung der Neustartagenda, Politische Erklärung zur Verbesserung der gesamtstädtischen Steuerung, zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Die gleichgerichteten Anträge der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 26 unverändert zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 27: Ein Antrag der Fraktionen SPD, LINKE und GRÜNE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der FDP sowie der AfD, die folgende Auflage lfd. Nr. 27 unverändert zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 30. Juni, über den Stand der Umsetzung des Leitprojektes „**Leistungsfähiges Bürgeramt**“ zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 28: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 28 in folgender neuen Fassung zu übernehmen,

„Der Senat hat jährlich zum 31. März einen Bericht über die **Entwicklung des gesamten Fuhrparks** (z. B. Land, Bezirke, nachgeordnete Behörden, landeseigene Unternehmen, etc). unter Berücksichtigung der ökologischen Wirksamkeit vorzulegen. Dieser soll folgende Kriterien enthalten:
-Vollständige Auflistung sämtlicher Fahrzeuge unter Benennung des Baujahres, des Antriebs, des CO₂-Ausstoßes und des Jahres der In-Dienst-Stellung sowie Benennung des Gesamt- und durchschnittlichen CO₂-Ausstoßes des Fuhrparks,
-Planung für die Entwicklung des Fuhrparks für die kommenden drei Jahre und aktueller Sachstand der Planung
-Aktueller Umsetzungsstand der Entwicklung des Fuhrparkbestandes
-Einsatzkriterien, Bevorzugung modernerer und umweltfreundlicherer Fahrzeuge
-Ausstattung mit Abbiegeassistenten.“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, CDU, LINKE und FDP gegen AfD)

Der Antrag der Fraktion der AfD, die Auflage zu streichen, und die gleichgerichteten Anträge der Fraktionen der CDU und der FDP, die Auflage unverändert zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 29: Ein Antrag der Fraktionen SPD, LINKE und GRÜNE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der FDP sowie der AfD, die folgende Auflage lfd. Nr. 29 unverändert zu übernehmen,

„Der Senat wird beauftragt, auf der Grundlage der veränderten Verfahrensweise (siehe Mitteilung – zur Kenntnisnahme – Drucksache 15/5541) dem Hauptausschuss einen Bericht jährlich zum 28. Februar über das **Sportstätten-sanierungsprogramm** vorzulegen, aus dem hervorgeht:

- Stand der Umsetzung für das laufende Kalenderjahr
- umverteilte Mittel nach dem 31. Juli
- Planungsstand für das folgende Kalenderjahr und
- Abschätzung des weiterhin bestehenden Sanierungsbedarfs.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 30: Der Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE sowie inhaltsgleich der FDP, die Auflage lfd. Nr. 30 zu streichen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, CDU, LINKE und FDP gegen AfD)

Die Anträge der Fraktionen der CDU und der AfD die Auflage lfd. Nr. 30 unverändert bzw. mit einer Änderung zu übernehmen, werden einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 31: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 31 in folgender neuen Fassung zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich über den Realisierungsstand des **Bädervertrages** zwischen dem Land Berlin und den Berliner Bäder-Betrieben zu berichten.

Dazu ist bis zum 31. Oktober 2022 vorzulegen:

- Das Konzept des vorgesehenen „Anreizsystems“ bzw. einer Regelung zur Beteiligung der BBB am Unternehmenserfolg bzw. zu den Folgen bei Nichterfüllung
- ein Verfahren zum laufenden Monitoring / Controlling der Umsetzung der Vertragsinhalte,

- ein Verfahren zur Beteiligung der Nutzer*innen am Bestellvorgang und zur Feststellung der Kundenzufriedenheit sowie
- das Konzept für ein kennzahlengestütztes, standardisiertes und regelmäßiges Berichtswesen, welches Vergleiche im zeitlichen Verlauf der Umsetzung des Unternehmensvertrages ermöglicht.

Weiterhin wird der Senat aufgefordert, regelmäßig, erstmals zum 31. März 2023 und ab dann jährlich jeweils zum 31. März eines Jahres einen Bericht vorzulegen über den Stand der Realisierung der einzelnen Maßnahmen der Vorhabenplanung und die zum jeweiligen Zeitpunkt vorhandenen Wasserzeiten und Wasserflächen für das öffentliche Schwimmen, den Vereinssport sowie das Schul- und Kitaschwimmen.“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, CDU, LINKE und FDP
gegen AfD)

Die gleichgerichteten Anträge der Fraktionen der CDU und der AfD, die Auflage lfd. Nr. 31 zu streichen sowie der Antrag der Fraktion der FDP, die lfd. Nr. 31 in geänderter Fassung zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 32: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 32 in folgender neuen Fassung zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss einen **Finanzierungsplan für den Austragungsort Berlin im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft 2024** vorzulegen. Dem Hauptausschuss ist jährlich zum 30. Juni zu berichten.

Außerdem sollen für alle geförderten Sportgroßveranstaltungen **ökologische und soziale Nachhaltigkeitskriterien** definiert und angewandt werden. Darüber ist jährlich zum 30. Juni zu berichten.“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, CDU und LINKE
gegen AfD und FDP)

Die gleichgerichteten Anträge der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 32 zu streichen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 33: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 33 in folgender neuen Fassung zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, den für Digitalisierung zuständigen Ausschüssen über die im Haushalt niedergelegten Maßnahmen der digitalen Modernisierung des Landes Berlin in einem „**Umsetzungsbericht E-Government-Gesetz Berlin**“ jährlich, erstmals zum 01. März 2023 mit Stichtag 31.12. des Vorjahres, Bericht zu erstatten.

Darüber hinaus soll der Senat mit einem Abschnitt IKT-Zukunftsbericht einen Ausblick auf die Herausforderungen auf dem Weg in die Digitale Verwaltung, Trends aus dem IKT-Planungsrat und die Umsetzung des OZG geben. Dieser IKT-Zukunftsbericht soll unter anderem die Entwicklung der Open-Source-Nutzung, digitale Souveränität sowie nachhaltige und sozialverträgliche Beschaffung der Berliner IT-Hardware umfassen.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Die gleichgerichteten Anträge der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 33 unverändert zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 34: Ein Antrag der Fraktionen SPD, LINKE und GRÜNE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der FDP sowie der AfD, die Auflage lfd. Nr. 34 zu streichen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 35: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, folgende neue Auflage zu beschließen

„Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport wird beauftragt, jährlich zum 31.10. einen Bericht über die **Entwicklung der Fahrradstaffel** (einschließlich der Verwendung von Fahrradstreifen in den jeweiligen Direktionen) vorzulegen. Dieser soll aufgeschlüsselt folgende Kriterien behandeln:

- Entwicklung Personal- und Fahrradbestand (sowohl Staffel als auch Direktionen)
- Planungs- und Umsetzungsstand
- Aufschlüsselung der geahndeten Verstöße (einschließlich der dadurch entstandenen Einnahmen).“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, LINKE und FDP gegen AfD
bei Enthaltung CDU)

Lfd. Nr. 36: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, folgende neue Auflage zu beschließen

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss bis 30.09.2022 ein Konzept zur Umsetzung der **W-Lan-Initiative** vorzulegen. Erstmals zum 30.06.2023 und danach jährlich, ist zum Umsetzungsstand der W-Lan-Initiative und zur Mittelverwendung zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 37: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, folgende neue Auflage zu beschließen

„Die Marktüblichkeit der **Preisgestaltung des IT-Dienstleistungszentrums Berlin (ITDZ)** ist anhand eines externen IKT-Benchmarkings einmal jährlich zu ermitteln. Die Ergebnisse sind dem für die Digitalisierung zuständigen Ausschüssen unverzüglich zu übermitteln.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 38: Ein Antrag der Fraktion der FDP, die folgende neue Auflage zu beschließen,

„Der Senat wird aufgefordert, im Bereich der IT-Technik folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- die Aussagekraft des IT-Sicherheitsberichts zu verbessern und darüber im vorzulegenden IT-Sicherheitsbericht zu berichten.
- den IT-Sicherheitsbericht in Zukunft auch dem Abgeordnetenhaus vorzulegen.“

wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen CDU und FDP
bei Enthaltung AfD)

Lfd. Nr. 39: Ein Antrag der Fraktionen SPD, LINKE und GRÜNE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der FDP sowie der AfD, die folgende Auflage lfd. Nr. 39 zu übernehmen,

„Zu den Kapiteln
0611 bis 0613 – Staatsanwaltschaften und Anwaltschaft
0615 bis 0631 – Zivil- und Strafrechtbarkeit
0632 – Zentrales Mahngericht Berlin-Brandenburg

0641 und 0642 – Verwaltungsgerichtsbarkeit
0651 – Sozialgericht

Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung wird ersucht, dem Hauptausschuss für die vorgenannten Bereiche jährlich bis zum 31. August über die **Geschäftsentwicklungen und die Verfahrensdauern** jeweils mit Angabe der Vergleichszahlen der beiden Vorjahre und der durchschnittlichen Entwicklungen im Bundesgebiet zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Der Antrag der Fraktion der CDU, die Auflage lfd. Nr. 39 mit geändertem Termin zu übernehmen, wird einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 40: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 40 in folgender Fassung zu übernehmen,

„Die Senatsverwaltung für Justiz und die Senatsverwaltung für Soziales werden aufgefordert, über die Umsetzung des Konzeptes zur Stärkung des Ehrenamtes und die bessere **Zusammenarbeit von Amtsgericht, Berufsbe-treuer*innen, Betreuungsbehörden in den Bezirken und Betreuungsver-einen** jährlich zum 30. Juni zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Die gleichgerichteten Anträge der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 40 unverändert zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 41: Ein Antrag der Fraktionen SPD, LINKE und GRÜNE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der FDP sowie der AfD, die folgende Auflage lfd. Nr. 41 zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, über die Arbeitsergebnisse der **Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe** jeweils zum Februar zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 42: Ein Antrag der Fraktionen SPD, LINKE und GRÜNE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der FDP sowie der AfD, die folgende Auflage lfd. Nr. 42 zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. Oktober dem Hauptausschuss einen Bericht über die Ausgaben aus Kapitel 0730 Titel 54080 – Leistungen des Regionalbahnverkehrs und Titel 54081 – Leistungen des S-Bahnverkehrs des jeweiligen Vorjahres vorzulegen. Der Bericht soll die tatsächlich erbrachten **Verkehrsleistungen** aus den jeweiligen Verkehrsverträgen, Veränderungen des Linien- und Haltestellennetzes mit Begründung der Entscheidungen, Veränderungen der Takt- bzw. Betriebszeiten, die Ergebnisse des Qualitätsmonitorings, eventuell vorgenommene Abschlüsse wegen Minderleistungen und die Entwicklung der Fahrgastzahlen sowie die geleisteten Zahlungen des Landes an die jeweiligen Vertragspartner enthalten.

Die Senatsverwaltung für Finanzen wird aufgefordert, die Sperre der Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 0730 Titel 54081 – Leistungen des S-Bahnverkehrs erst aufzuheben, wenn der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses vorher seine Zustimmung zur Mittelverausgabung für die betroffenen Verkehrsleistungen gegeben hat.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Der Antrag der Fraktion der FDP, die Auflage lfd. Nr. 42 mit einer Änderung zu übernehmen, wird einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 43: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 43 in folgender neuen Fassung zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. Oktober dem Hauptausschuss einen Bericht über die Erfüllung des **Verkehrsvertrages mit der BVG** sowie die Entwicklung des landeseigenen Unternehmens BVG ähnlich dem bisherigen Monitoring zu geben. Der Bericht soll Angaben zur erbrachten Verkehrs- und Betriebsleistung bei Bus, U- und Straßenbahn, Veränderungen des Linien- und Haltestellennetzes, Veränderungen der Betriebs- bzw. Taktzeiten, Entwicklung der Fahrgastzahlen, Entwicklung der Fahrpreise, Verwendungsnachweis für Leistungen zur Unterhaltung der Infrastruktur nach Unternehmensvertrag, Darstellung des Qualitätsmonitorings, Entwicklung der Verbindlichkeiten des Unternehmens, Entwicklung der Sach- und Personalkosten, Darstellung der Investitionen, Sanierungsmaßnahmen und des technischen Zustands des Fuhrparks und der sich daraus ergebenden notwendigen Investitionen enthalten. Zusätzlich soll der Bericht den Stand des barrierefreien bzw. familienfreundlichen Ausbaus von U-Bahnhöfen und Bushaltestellen enthalten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Die gleichgerichteten Anträge der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 43 unverändert zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 44: Ein Antrag der Fraktionen SPD, LINKE und GRÜNE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der FDP sowie der AfD, die folgende Auflage lfd. Nr. 44 zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zum Titel 0730/89102 **„Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs“** jährlich zum 31. Oktober über die Umsetzung, den Planungs- und Baufortschritt und den Mittelabfluss der Investitionsmaßnahmen – bei größeren Maßnahmen projektgenau – zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 45: Ein Antrag der Fraktionen SPD, LINKE und GRÜNE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der FDP sowie der AfD, die folgende Auflage lfd. Nr. 45 zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, den Hauptausschuss zu dem Titel 0730/54220 **„Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr“** jährlich zum 30. April über die Umsetzung und den aktuellen Fortschritt der Planungen qualifiziert zu unterrichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 46: Ein Antrag der Fraktionen SPD, LINKE und GRÜNE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der FDP sowie der AfD, die folgende Auflage lfd. Nr. 46 zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni einen Bericht über den Planungs- und Baufortschritt der **Tangentiale Verbindung Ost (TVO)** vorzulegen.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 47: Der inhaltsgleiche Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE sowie der FDP, die Auflage lfd. Nr. 47 zu streichen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, LINKE und FDP gegen CDU und AfD)

Die Anträge der Fraktionen der CDU und der AfD die Auflage lfd. Nr. 47 unverändert bzw. mit einer Änderung zu übernehmen, werden einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 48: Ein Antrag der Fraktionen SPD, LINKE und GRÜNE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der FDP sowie der AfD, die folgende Auflage lfd. Nr. 48 zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni über den Stand der **Umsetzung des Leitprojektes „Radwegeinfrastruktur“** zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 49: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 49 in folgender Fassung mit neuem Berichtsdatum zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, im Rahmen seines jährlichen Berichts über den Stand der Umsetzung des **Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms** jährlich zum 01. März auch dem Hauptausschuss zu Kosten, Zeitplänen, Mittelabfluss und Meilensteinen der einzelnen Maßnahmen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms zu berichten. Über abgelehnte und angenommene Förderanträge ist zu informieren.“

wird angenommen.

(einstimmig mit SPD, GRÜNE, CDU, LINKE und FDP bei Enthaltung AfD)

Die gleichgerichteten Anträge der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 49 mit Änderungen bzw. unverändert zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 50: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 50 in folgender neuen Fassung zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hautausschuss jährlich zum 30. Juni über die **Umsetzung des Toilettenkonzeptes**, den Stand der Beauftragung der nächsten Versorgungsstufe nach Toilettenkonzept sowie die Beteiligung betroffener Interessengruppen und der Bezirke sowie die Zeitplanung zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Die gleichgerichteten Anträge der Fraktionen der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 50 unverändert zu übernehmen sowie der CDU, diese zu streichen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 51: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 51 in folgender neuen Fassung zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zum 30. September 2022 sowie sodann jährlich zum 30. Juni zum **Umstieg auf alternative Busantriebe** hinsichtlich getätigter und konkret geplanter Investitionen, umgestellter Strecken, gewonnener Erfahrungen, Verlässlichkeit, technischen Problemen und Busausfällen sowie zum Mehrbedarf an Bussen und Busfahrer*innen aufgrund von Depotfahrten und Ladezeiten sowie zu Mehrkosten zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit SPD, GRÜNE, CDU, LINKE und FDP bei Enthaltung AfD)

Die gleichgerichteten Anträge der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 51 mit Änderungen bzw. unverändert zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 52: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE sowie inhaltsgleich der CDU, die Auflage lfd. Nr. 52 in folgender Fassung zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni, über die **Entwicklung des Leihfahrradsystems** und die Ausweitung auf Gebiete außerhalb des S-Bahn-Rings zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Der Antrag der Fraktion der AfD, die Auflage lfd. Nr. 52 unverändert zu übernehmen, sowie der Antrag der Fraktion der FDP, die Auflage lfd. Nr. 52 zu streichen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE und inhaltsgleich der CDU einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 53: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 53 in folgender neuen Fassung zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus halbjährlich über die wettbewerbliche **Vergabe der Verkehrsleistungen** im Teilnetz Nord-Süd (Los 1) für den Zeitraum von 14. Dezember 2026 bis 11. Dezember 2041 und im Teilnetz Stadtbahn (Los 2) vom 17. Januar 2028 bis 16. Januar 2043 sowie über die S-Bahn-Beschaffung und die Vergabe zur Erbringung von Leistungen der Fahrzeugwartung einschließlich der Vorhaltung von Werkstätten über 30 Jahre sowie Kosten des Landes im Zusammenhang mit der Ausschreibung zu berichten. Veröffentlichungen und relevante Dokumente, die an Interessierte gehen, der wettbewerblichen Vergabe und von Markterkundungen werden dem Hauptausschuss unaufgefordert zur Kenntnis gegeben.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Die gleichgerichteten Anträge der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 53 unverändert zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 54: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 54 in folgender neuen Fassung zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus zweijährlich über den **Zustand der Bundes- und Landesbrunnen** (Schwengelpumpen) und über den Investitionsbedarf, erstmals zum 30. April 2023, zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Die gleichgerichteten Anträge der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 54 unverändert bzw. mit Änderungen zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 55: Der Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE sowie inhaltsgleich der Fraktion der CDU und der AfD-Fraktion, die Auflage lfd. Nr. 55 zu streichen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 56: Der Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE sowie inhaltsgleich der Fraktion der CDU, der AfD-Fraktion und der FDP, die folgende Auflage lfd. Nr. 56 zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 1. Oktober über die Verwendung der Mittel der **Regenwasseragentur** zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 57: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, folgende neue Auflage zu beschließen

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 31. Dezember einen Bericht zu den Titeln 23110 35918 und 91918 im Kapitel 0730 über die Verwendung der **Regionalisierungsmittel** vorzulegen.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 58: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, folgende neue Auflage zu beschließen

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss und dem zuständigen Fachausschuss jährlich zum 30. September über den Stand des **Ladeinfrastrukturausbaus** im öffentlichen Raum und im öffentlich zugänglichen Raum auf privatem Grund sowie die weiteren Ausbauplanungen zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 59: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, folgende neue Auflage zu beschließen

„Der Senat wird aufgefordert jährlich, erstmals zum 31. März 2023, zum **Titel 42801 im Kapitel 0730** über die Besetzung der Stellen zu unterrichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 60: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, folgende neue Auflage zu beschließen

„Der Senat wird aufgefordert jährlich, erstmals zum 30. September 2023, über die Umsetzung des Verkehrskonzepts 16. Bauabschnitt **A 100** zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 61: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, folgende neue Auflage zu beschließen

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich, erstmals zum 31. Oktober 2022 zu den Erfahrungen der Umsetzung der **Regulierung von Mietfahrzeugen nach Straßengesetz** zu berichten, insbesondere hinsichtlich der Freihaltung von Fußgängerwegen, dem verkehrlichen Nutzen und der Ausweitung der Bedienggebiete in den Außenbezirken.“

wird angenommen.

(einstimmig mit SPD, GRÜNE, LINKE, AfD und FDP bei Enthaltung CDU)

Lfd. Nr. 62: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, folgende neue Auflage zu beschließen

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zu dem Titel 68253 im Kapitel 0730 **„Zuschüsse an die BVG für die Planung von Neubauvorhaben“** jährlich zum 30. April über die Umsetzung und den aktuellen Fortschritt der Planungen qualifiziert zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 63: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, folgende neue Auflage zu beschließen

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich, erstmals zum 31. Dezember 2022, über die Erbringung der thematischen Untersuchung zur Erreichung des Ziels, bis spätestens 2035 20 Prozent der Flächen des Landes am **Landwehrkanal** von der Mischwasserkanalisation abzukoppeln, und über die geplanten baulichen Maßnahmen zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 64: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, folgende neue Auflage zu beschließen

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zu dem Titel 68235 im Kapitel 0730 „**Zuschuss an die Deutsche Bahn AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben**“ jährlich zum 30. September über die neu geschlossenen Finanzierungsvereinbarungen sowie über geplante Finanzierungsvereinbarungen zu unterrichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 65: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, folgende neue Auflage zu beschließen

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich, erstmals zum 1. März 2023, zur Verausgabung der Mittel durch Beauftragung eines Dienstleisters zur Erstellung eines **Uferwegekonzeptes** und zur Umsetzung des Uferwegekonzeptes zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 66: Ein Antrag der AfD-Fraktion, die folgende neue Auflage zu beschließen,

„Der Senat wird aufgefordert, Verkehrsexperimente zulasten von Anwohnern und Gewerbetreibenden mit punktuellen Eingriffen wie in der Friedrichstrasse zu unterbinden und dafür Sorge zu tragen, dass städtebauliche Gesamtkonzepte zur Verkehrslösung erstellt und erst danach bauliche Maßnahmen ergriffen werden.“

wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, CDU, LINKE und FDP gegen AfD)

Lfd. Nr. 67: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 67 in folgender neuen Fassung mit zukünftiger Einordnung im Einzelplan 13 – Wirtschaft, Betriebe und Energie zu übernehmen,

„a) Die **Musicboard GmbH** berichtet einmal im Jahr über die Schwerpunkte der Förderung und die damit verfolgten Ziele.

b) Der Beirat der Musicboard GmbH erstattet ebenfalls jährlich einen Bericht.

Dem Hauptausschuss ist hierzu jährlich zum 1. Mai zu berichten.“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, LINKE und FDP gegen CDU
bei Enthaltung AfD)

Die gleichgerichteten Anträge der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 67 unverändert zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 68: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 68 in folgender Fassung zu übernehmen,

„Der Senat berichtet dem Hauptausschuss jährlich zum 01. Mai über die Planung, Finanzierung, Anmietung und Herrichtung von Räumen als Ateliers, Präsentations- und Produktionsräume (Zu- und Abgänge).“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Die gleichgerichteten Anträge der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 68 unverändert zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 69: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 69 in folgender Fassung zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 01. Oktober über die Verwendung der Mittel und den Projektfortschritt beim **Deutschen Technikmuseum** zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Die gleichgerichteten Anträge der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 69 unverändert zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 70: Der Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE sowie inhaltsgleich der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, die Auflage lfd. Nr. 70 zu streichen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage lfd. Nr. 70 unverändert zu übernehmen, wird einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 71: Ein Antrag der Fraktion der FDP, die folgende neue Auflage zu beschließen,
„Der Senat wird aufgefordert, zu prüfen inwieweit die Nutzung des Bühnenservice der Opernstiftung durch die Volksbühne zu Synergieeffekten führen kann.“

wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, CDU, LINKE und AfD gegen FDP)

Lfd. Nr. 72: Der Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE sowie inhaltsgleich der Fraktion der CDU, der AfD und der Fraktion der FDP, die folgende Auflage lfd. Nr. 72 zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni über die Arbeit der **Clearingstelle** für nicht krankenversicherte Berliner*innen, den Aufbau des Notfallfonds und den Mittelabfluss daraus zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 73: Der Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion, die Auflage lfd. Nr. 73 zu streichen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen CDU und AfD
bei Enthaltung FDP)

Die Anträge der Fraktion CDU und der Fraktion der FDP, die Auflage lfd. Nr. 73 mit einer Änderung bzw. unverändert zu übernehmen, werden einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 74: Der Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE sowie inhaltsgleich der Fraktion der AfD und der Fraktion der FDP, die folgende Auflage lfd. Nr. 74 zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. März über die Verwendung der Mittel im Rahmen des Aktionsprogrammes „**Berlin bewegt sich**“ und den Projektfortschritt zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 75: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, folgende neue Auflage zu beschließen

„Der Senat wird aufgefordert erstmals zum 30. November 2022 und danach halbjährlich über die im Berichtszeitraum getroffenen **Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl an Studienabsolvent*innen in Lehramtsstudiengängen** zu berichten. Dabei ist insbesondere einzugehen auf

- die senatsseitig getroffenen und für die nächsten sechs Monate unmittelbar geplanten Maßnahmen inklusive des damit verbundenen Mittelaufwands und der Personalaufwüchse
- die hochschulseitig getroffenen und für die nächsten sechs Monate unmittelbar geplanten Maßnahmen inklusive des damit verbundenen Mittelaufwands und der Personalaufwüchse
- die Entwicklung der Bewerber*innen- und Zulassungszahlen, der Absolvent*innen sowie Abbrecher*innenzahlen im Lehramtsstudiengängen nach Hochschulen
- das Übergangsverhalten von Lehramts-BA- in Lehramts-MA-Studiengänge sowie anschließend in den Vorbereitungsdienst.

Der Senat wird aufgefordert entsprechende Steuerungsinstrumente gegenüber den Universitäten inklusive eines regelmäßigen Berichtswesens zu entwickeln und im Rahmen des ersten Berichts darzustellen.

Darüber hinaus soll der Senat eine Zusammenfassung der Lehrkräftebildung an einer Hochschule prüfen.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 76: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, folgende neue Auflage zu beschließen

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zum 1. Mai ein Konzept zum **Green Hospital** vorzulegen und sodann jährlich zum 1. Mai über die

Entwicklung des Programms und die konkreten Ausgaben zu berichten.“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, LINKE und FDP gegen AfD
bei Enthaltung CDU)

Lfd. Nr. 77: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, folgende neue Auflage zu beschließen

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 6. Februar einen Bericht zur Arbeit sowie den Gesamtausgaben der Community-basierenden **Change Agents gegen weibliche Genitalverstümmelung** (Kapitel 0950, Titel 68406, Tz. 57) vorzulegen.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 78: Ein Antrag der AfD-Fraktion, die folgende neue Auflage zu beschließen,

„Der Senat wird aufgefordert, monatlich eine Corona-Transparenztabelle vorzulegen, die folgende Daten enthält:

- Anzahl der Positiv-Getesteten,
- Anzahl der Neu Positiv-Getesteten („Neuinfizierten“),
- Anzahl der Genesenen,
- Anzahl der hospitalisierten Patienten,
- Anzahl der Kapazitäten für zu hospitalisierende Patienten (frei/belegt),
- Anzahl der intensivpflichtigen Patienten sowie der Beatmungsfälle und entsprechenden Krankenhauskapazitäten (frei/belegt),
- Anzahl der Covid-19 Todesfälle, differenziert nach mit und an Covid-19 Verstorbenen (absolut und nach Altersklassen) sowie Erläuterung der Erfassungsmethodik,
- Anzahl der Todesfälle allgemein,
- Anzahl der durch Herzinfarkt Verstorbenen,
- Anzahl der Akuten Atemwegserkrankungen (ARE) und grippeähnlichen Erkrankungen (ILI).

Für die letzten drei Anstriche für die letzten zehn Jahre als Vergleichsmaßstab.“

wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, CDU, LINKE und FDP gegen AfD)

Lfd. Nr. 79: Ein Antrag der Fraktion der FDP, die folgende neue Auflage zu beschließen,
„Der Senat wird aufgefordert, zur Realisierung des Herzzentrums der Charité alle rechtlich Möglichkeiten zu prüfen, private Krankenhausbetreiber und Finanzinvestoren in die Finanzierung und den Betrieb einzubeziehen.“
wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, CDU, LINKE und AfD gegen FDP)

Lfd. Nr. 80: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 80 in folgender neuen Fassung zu übernehmen,
„Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. März über die Umsetzung der **Maßnahmen im Bonus Programm**, deren Wirksamkeit hinsichtlich der Verbesserung der Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler und der Mittelverteilung zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Die gleichgerichteten Anträge der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 80 unverändert zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 81: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, folgende neue Auflage zu beschließen

„Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. März über die Umsetzung des **Verfügungsfonds** zu berichten. Dies umfasst den Mittelabfluss der kleinen baulichen Instandhaltungen einschließlich der Mittel, welche den Bezirken über die Globalsumme für diesen Zweck zugewiesen wurden.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 82: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, folgende neue Auflage zu beschließen

„Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. März über die Umsetzung der **Berlin-Challenge** zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 83: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, folgende neue Auflage zu beschließen

„Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. März über die Umsetzung der **Bildungsverbünde** zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 84: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 84 in folgender Fassung zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 15. November einen Bericht über die **personelle Ausstattung der Berliner Schulen** zu Beginn jedes Schuljahres (aufgeschlüsselt nach Schulstufen und Bezirken inklusive der Sozialpädagog*innen, Verwaltungskräften und anderen an der Schule Beschäftigten) sowie über Personal Neueinstellungen, differenziert nach Laufbahn- /regulären Bewerber*innen sowie Quer- und Seiteneinsteiger*innen, vorzulegen.“

wird angenommen.

(einstimmig mit SPD, GRÜNE, CDU, LINKE und FDP bei Enthaltung AfD)

Lfd. Nr. 85: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 85 in folgender neuen Fassung zu übernehmen,

„a) Der Senat wird aufgefordert erstmals zum 30. September 2022 und danach jährlich einen Bericht zum **Umsetzungsstand der Digitalisierungsstrategie „Bildung in der digitalen Welt“** vorzulegen. Darin ist insbesonde-

re einzugehen auf Maßnahmen zur

- Steuerung der Digitalisierung der Berliner Schulen (inkl. Controllinginstrumenten sowie ggfs. Vertragsgestaltung und -abwicklung)
- Implementierung digitaler Lehr- und Lernformen inkl. der Nutzung der verschiedenen Lernplattformen und dem Planungs- und Umsetzungsstand von Modellprojekten (z.Bsp. Schulversuch „Hybrides Lernen“)
- Digitalisierung von Verwaltung und Organisation (inkl. dem Umsetzungsstand beim externen Datenbackup und der Verbesserung der Informationssicherheit)
- digitalen Zusammenarbeit und Kommunikation
- Aus-, Fort- und Weiterbildung
- IT-Support und Service
- Ausbau der IT-Infrastruktur, insbesondere zum Breitbandausbau, zur internen Verkabelung und zum WLAN-Ausstattungsstand, aber auch zur Anschaffung mobiler Endgeräte für Beschäftigte sowie Schülerinnen und Schüler (Angaben zu Anzahl und Typ der beschafften Geräte, zum Auslieferungsstand und zum Verteilmodus)
- Maßnahmen zum Ausbau der IT-Architektur inkl. des Schulportals und der verfahrensabhängigen IKT (u.a. Berliner LUSD, EALS, LiV).

b) Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 30. September zum Umsetzungsstand des **DigitalPakts Schule inklusive aller Zusatzvereinbarungen** zu berichten, hierzu zählt u.a.

- der Abfluss der Mittel sowie die Anzahl, Inhalt und Bewilligung der Anträge durch die Schulen in öffentlich und freier Trägerschaft
- die Nutzung der Berliner Lernplattform
- die Rückmeldungen aus den Schulen zur Umsetzung der Maßnahmen
- die Höhe und Verwendung der Mittel für übergeordnete bzw. landesspezifische Maßnahmen.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Die gleichgerichteten Anträge der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 85 unverändert zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 86: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 86 in folgender neuen Fassung zu übernehmen,

„a) Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss im Rahmen des **Maßnahmen- und Finanzcontrollings zum Schulbauprogramm** jährlich zum 31. Mai schulscharf über die Bau-, Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Schulbauoffensive zu berichten, insbesondere:

- Schulart, Schulträger, Standort, Standortprobleme
- Schülerstatistik des laufenden Schuljahres, Kapazität und Kapazitätsentwicklung des Schulstandortes
- gesamte Ausgaben seit 2017, davon konsumtive Ausgaben am Schulstandort, Gebäudewert lt. Anlagenbuchhaltung

Maßnahmenscharf ist über folgende Sachverhalte zu berichten:

- die Gesamtkosten, Mittelverteilung nach Jahresscheiben, -abfluss und -herkunft (z.B. Landes-, Bundes-, EU-Mittel) nach Kapitel / Titel / Unterkonto
- Planungsstand (Bedarfsprogramm, VPU, BPU bzw. EVU)
- sowie die Umsetzung der Maßnahmen (Priorisierung, Bedarfs- und Aufgabenträger)
- Art der Maßnahme (baulicher Unterhalt, Erweiterung, Ergänzung, Sanierung (ggf. in Verbindung mit Erweiterung, Ergänzung etc.), Neubau, Ersatzneubau, Reaktivierung, Interimsmaßnahme, Grundstückserweiterung)
- Bauart: individuell (z.B. MoBS), Typenbau (z.B. TSH60, TSH199, MEB12, MEB16, HoMEB)
- Baubeginn und Nutzungsübergabe. Wenn zutreffend: Veränderungen / Abweichungen und deren Gründe
- zu schaffende Kapazitäten bzw. Kapazitätsveränderungen (Schulplätze, Sporthallenteile)
- Zuordnung der Maßnahme zu einer BSO-Tranche
- Seit 2017 fertiggestellte Neubau- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie abgeschlossene Sanierungen mit Gesamtkosten über 10 Mio. €

Ferner ist für die Berliner Schulbauoffensive übergreifend zu berichten:

- Mittelabfluss des Vorjahres durch Neubau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen bzw. der Kombination solcher Maßnahmen differenziert nach SenSBW, HOWOGE, BIM, Bezirken
- Stand BSO-Tranchenliste mit Veränderungen, Stand BSO-Maßnahmenliste bzw. Veränderungen zum letzten Berichtsstand
- Stand der Organisationsentwicklung und die Prozesse
- Realisierung von Baustandards (energetisch, ökologisch, gesundheitlich, pädagogisch, verwendete Baustoffe, Erläuterungen zum Modulbau, Darstellung von „Amtsentwürfen“ u.Ä., Raumstandards, Musterraumprogramme, Musterfunktionsprogramme und Mustersausstattungsprogramme)
- Entwicklung des Bedarfs an Erweiterung von Schulplatzkapazität (Monitoring Ergebnis jährlich) entsprechend veränderten Schülerzahlprognosen
- wesentliche Ergebnisse der Taskforce Schulbau
- themenrelevante Stellungnahmen des Rates der Bürgermeister und deren Bewertung
- Risiken der Umsetzung der Schulbauoffensive und Gegenmaßnahmen
- Aktivitäten zur Beschleunigung sowie
- im Hinblick auf die Gewährleistung die Partizipation von Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften und hinsichtlich des Öffentlich-

keitskonzeptes

b) Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. September einen aktuellen Sachstand zu berichten und hierbei insbesondere Folgendes darzustellen:

- Darstellung des Bedarfsprognosemodells und des kleinräumigen Bedarfs (Ist/Plan-Kosten, Monitoring-Ergebnis jährlich)
- Aktualisierung Schülerzahlprognose, Stand des Monitorings mit den Bezirken (inklusive IST-Entwicklung seit Beginn der BSO und wenigstens fünf Jahre Prognose bezirksscharf und für Grundschulen regionenscharf mit Gegenüberstellung der vorhandenen und geplanten Kapazitäten), daraus Benennung von Handlungsbedarfen
- Darstellung von „Amtsentwürfen“ u.Ä. (Raumstandards, Muster-raumprogramme, Musterfunktionsprogramme und Mustersausstattungsprogramme)
- Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive (Sachstand zu relevanten Einzelthemen z.B. temporäre Schulgebäude, Baustandards, Raumprogramme, Personal, HOWOGE usw.)
- Stand BSO-Tranchenliste mit Veränderungen, Stand BSO-Maßnahmenliste bzw. Veränderungen zum letzten Berichtsstand
- Verfahrensstand Planung und Bau von Schulbaumaßnahmen der HOWOGE, SenSBW und BIM
- Controllinginstrumente, Vertragsgestaltung und -abwicklung mit den Schulträgern
- Stand der Organisationsentwicklung (Struktur, Personal [-bedarf, -bestand, -gewinnung])
- Struktur und Verfahren der ressortübergreifenden Zusammenarbeit (Abstimmung, Instrumente der Verbesserung von Effizienz und Qualität bei der Umsetzung des Bau- und Sanierungsprogramms).“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Die gleichgerichteten Anträge der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 86 unverändert zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 87: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 87 zu streichen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen CDU, AfD und FDP)

Die Anträge der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 87 unverändert zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 88: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 88 in folgender neuen Fassung zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 31. Juli über die Umsetzung der **Abschaffung der Bedarfsprüfung in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 und der Einführung der Beitragsbefreiung im sogenannten „Hortbereich“ (eFöB)** für die 1, 2. und ab Schuljahr 2023/2024 3. Jahrgangsstufe, gegliedert nach Modulen, zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Die gleichgerichteten Anträge der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 88 unverändert zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 89: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 89 in folgender neuen Fassung zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 31. Juli über die Jahresabschlüsse sowie die Wirtschaftspläne der **Kita-Eigenbetriebe** zu berichten. Darüber hinaus ist darzustellen, welche Mittel den Kita-Eigenbetrieben über die Kostenerstattung der Rahmenvereinbarung (RV-Tag) hinaus aus öffentlichen Haushalten zur Verfügung gestellt wurden und zugeflossen sind.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Die gleichgerichteten Anträge der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 89 unverändert zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 90: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 90 in folgender neuen Fassung zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zum Umsetzungsstand **Gute Kita-Gesetz** jährlich einen Fortschrittsbericht mit Stand 31. Mai vorzulegen.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Die gleichgerichteten Anträge der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 90 unverändert bzw. mit einer Änderung zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 91: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 91 in folgender neuen Fassung zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 31. Juli über die Umsetzung der **Anleitungsstunden für Erzieherinnen und Erzieher** in berufsbegleitender Ausbildung sowie für Quereinsteigende in den Erzieherberuf trägerscharf zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Die gleichgerichteten Anträge der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 91 unverändert zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 92: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 92 in folgender neuen Fassung zu übernehmen,

„Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, den Kindertagesstättenentwicklungsplan fortzuschreiben und an die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung anzupassen. Dabei ist die **Umsetzung des Kindertagesstättenausbauprogramms ebenso zu berücksichtigen wie die Bedarfsentwicklung und die Fachkräfteausstattung in den Kindertagesstätten.**“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Die gleichgerichteten Anträge der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 92 unverändert bzw. mit einer Änderung zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 93: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die folgende Auflage lfd. Nr. 93 zu übernehmen,

„Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. Mai über die Umsetzung des **Kita- und Spielplatzsanierungsprogramms** (KSSP) zu berichten. Den Bezirken ist es gestattet, bis zu 20 Prozent der für Spielplätze vorgesehenen Mittel als Planungsmittel für die entsprechenden Maßnahmen zu verwenden.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 94: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die folgende Auflage lfd. Nr. 94 zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni einen Tätigkeitsbericht zur Arbeit der **Jugendberufsagenturen** vorzulegen. Hier sind die erzielten Wirkungen der erbrachten Beratungsleistungen auf Grundlage der Kennzahlen (einschließlich der schulischen BSO-Maßnahmen und der Qualitätsentwicklung der BSO-Teams) darzustellen.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 95: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 95 in folgender neuen Fassung zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zur **Sozialarbeit an Schulen** jährlich zum 31. Juli zu berichten, insbesondere über

- den Stand der Umsetzung sowie der weiteren Ausbauschritte zur Realisierung des Landesprogramms Jugendsozialarbeit an Schulen, dazu gehört eine projektscharfe Darstellung der personellen Ausstattung, inklusive nichtbesetzter Stellen und Stellenanteile zum Zeitpunkt der Berichterstattung
- den Stand der bezirklichen Schulstationen, deren personelle Ausstattung sowie Perspektive an den Schulen (bezirklich aufgeschlüsselt)
- den Anteil der Schulsozialarbeit an Berliner Schulen, die aus anderen Quellen finanziert wird (z.B. Bonusprogramm, Drittmittel ...)
- übergeordnete Maßnahmen im Landesprogramm und deren Finanzierungsanteil
- Maßnahmen durch angestellte Dienstkräfte beim Land Berlin
- die Einschätzung der Deckung des Fachkräftebedarfs, die Ausweisung des Anteils von Quereinsteigenden sowie der Fluktuation im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms Schulsozialarbeit.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Die gleichgerichteten Anträge der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 95 unverändert zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 96: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 96 in folgender Fassung zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, gemeinsam mit den Bezirken jährlich zum 30. Mai über die **Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes** zu berichten. Insbesondere sind bezirksspezifisch darzustellen:

- die Entwicklung der Antragslage
- die Zahl der bewilligten Anträge im Vergleich zu den eingereichten Anträgen sowie Darlegung der wesentlichen Gründe für die Nichtbewilligung der Anträge
- die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge einschließlich des damit verbundenen Beratungsaufwands
- die personelle Ausstattung und der Besetzungsstand für die Antragsbearbeitung
- die Entwicklung des Finanzierungsaufwandes zur Umsetzung der gesetzlichen Ansprüche unter besonderer Berücksichtigung der Mittel, die auf das Land Berlin entfallen.

Außerdem soll der Bericht eine tabellarische Darstellung zu den Rückholquoten von ausgezahlten Unterhaltsvorschussleistungen in den Bezirken mit Angaben der tatsächlichen Einnahmen und dem prozentualen Verhältnis zu den geleisteten Auszahlungen enthalten. Ergänzend soll aufgeführt werden, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchschnittlich wie viele Arbeitsstunden mit der Rückforderung von Unterhaltsvorschussleistungen beschäftigt sind.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Die gleichgerichteten Anträge der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 96 unverändert zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 97: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 97 in folgender neuen Fassung zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss, erstmalig zum 31. Mai 2022 und dann jährlich, einen Bericht über die aktuelle **Entwicklung der Schülerzahlen sowie die Mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung** vorzu-

legen, in der Systematik der roten Nummer 0661 C der 17. Wahlperiode „Mittelfristige Lehrerbedarfsplanung“ sowie analog des Weiteren pädagogischen Personals. Im Zusammenhang mit diesem Bericht sind die Schülerklassenfrequenzen aller Berliner Schulen klassenscharf in geeigneter Form zu veröffentlichen.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Die gleichgerichteten Anträge der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 97 unverändert bzw. mit Änderungen zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 98: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 98 in folgender neuen Fassung und zukünftige Einordnung unter „A. Allgemein“ zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni einen Bericht über die wirtschaftliche **Situation der Stiftungen öffentlichen Rechts des Landes Berlin** vorzulegen. Dies betrifft insbesondere die Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin.“

wird angenommen.

(einstimmig mit SPD, GRÜNE, CDU, LINKE und FDP bei Enthaltung AfD)

Der Antrag der Fraktion der CDU, die Auflage lfd. Nr. 98 zu streichen sowie die Anträge der AfD-Fraktion und der Fraktion der FDP, die Auflage lfd. Nr. 98 unverändert bzw. mit Änderungen zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 99: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die folgende Auflage lfd. Nr. 99 zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 31. Juli über die **Inanspruchnahme des kostenbeteiligungsfreien Mittagessens in der Grundstufe** (differenziert nach Jahrgangsstufen, über die räumliche Situation für die Esseneinnahmen in den Schulen, einschl. Maßnahmen zur Bereitstellung benötigter Räume sowie über die Qualitätssicherung, die Preisentwicklung und die schrittweise Erhöhung des Bio-Anteils und die dafür eingesetzten Mittel) substantiell zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 100: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 100 in folgender neuen Fassung zu übernehmen,

„Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Hauptausschuss bis zum 30. Juni 2023 zu **Mittelbindung und -abfluss** der in den **Kapiteln 1010 und 1012** bei den **Titeln 68569 und 68585** sowie der in **Kapitel 1042** bei dem **Titel 68425** veranschlagten Ausgaben projektscharf zu berichten sowie eine kritische Evaluation der Projekte vorzulegen.“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, CDU, LINKE und FDP gegen AfD)

Der Antrag der Fraktion der CDU und der AfD-Fraktion, die Auflage lfd. Nr. 100 zu streichen sowie der Antrag der Fraktion der FDP, die Auflage lfd. Nr. 100 unverändert zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 101: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 101 zu streichen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen CDU, AfD und FDP)

Die Anträge der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 101 unverändert bzw. mit Änderungen zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 102: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, folgende neue Auflage zu beschließen

„Die für Jugend zuständige Senatsverwaltung wird aufgefordert, zum 30. Juni 2023 zu berichten, wie die für die Stärkung der **Jugend- und Familienberatungsstellen** in öffentlicher und freier Trägerschaft im Haushalt 2022/2023 zur Verfügung gestellten Mittel zweckentsprechend umgesetzt werden.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 103: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, folgende neue Auflage zu beschließen

„Der Senat wird aufgefordert, ein zwischen den betreffenden Ressorts abgestimmtes Finanzierungskonzept für die gesetzlich **geregeltten Freiwilligen-dienste FSJ und FöJ nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG)** vorzulegen.

Ziel ist die langfristige Sicherung und Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen sowie eine bedarfsgerechte Entwicklung der Platzzahlen. Inklusion und Diversität sollen regelhaft gewährleistet sein. Unter anderem durch ein angemessenes und einheitliches Taschengeld soll auch eine Teilnahme von jungen Menschen mit sozialer Benachteiligung erleichtert werden. Dem Hauptausschuss ist bis zum 31. März 2023 zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 104: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, folgende neue Auflage zu beschließen

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zur **Umsetzung des bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung** zum 28. Februar 2023 einen Bericht vorzulegen. Insbesondere soll dargelegt werden

- welche weiteren Maßnahmen zur Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs verabredet sind und wie diese seitens des Bundes finanziert werden sollen,
- was nach Berechnungen des Senats an finanziellen Mitteln zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an Finanzmitteln insgesamt erforderlich ist.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 105: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, folgende neue Auflage zu beschließen

„Der Senat wird aufgefordert, zum 30. November 2022 über den Entwicklungsstand eines **Refinanzierungsmodells mit verbindlichen Mindeststandards für Ausstattungen für die berufsbildenden Schulen** (Ersatzbeschaffungen, gem. Drucksache 18/2921 vom 14. August 2020) sowie zukünftig jährlich zum 30. Juni zu dessen Umsetzung inkl. dem schulscharfen Mittelabfluss zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 106: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, folgende neue Auflage zu beschließen

„Der Senat wird aufgefordert erstmals zum 30. November 2022 und danach halbjährlich über den Stand der **Umsetzung der Lehrkräfte-Verbeamtung** zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 107: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, folgende neue Auflage zu beschließen

„Die für Jugend zuständige Senatsverwaltung wird aufgefordert zum 31. Mai 2023 zu berichten, wie die im Haushalt 2022/23 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel für die **Prävention von Kinder- und Familienarmut** zweckentsprechend im Land und in den Bezirken gemäß Haushaltsbeschluss 2022/23 umgesetzt werden und welche Vereinbarungen diesbezüglich mit den Bezirken getroffen wurden.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 108: Ein Antrag der AfD-Fraktion, die folgende neue Auflage zu beschließen,

„Der Senat wird aufgefordert, bis zum 31.12.2022 eine Kampagne mit dem Ziel umzusetzen, allen Kindern Schwimmunterricht zu ermöglichen und dafür allen Schulen ausreichend Kapazitäten zur Verfügung zu stellen.“

wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, CDU, LINKE und FDP gegen AfD)

Lfd. Nr. 109: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die folgende Auflage lfd. Nr. 109 zu übernehmen,

„Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wird ersucht, dem Hauptausschuss jährlich bis zum 31. August über die **Geschäftsentwicklung und die Verfahrensdauer der Arbeitsgerichtsbarkeit** jeweils mit Angabe der Vergleichszahlen der beiden Vorjahre und der durchschnittlichen Entwicklungen im Bundesgebiet zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 110: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 110 in folgender neuen Fassung zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 30.06. über die **Maßnahmen, Kosten, Unterbringungsangebote und Belegungszahlen im Rahmen der Kältehilfe** zu berichten. In diesem Zusammenhang ist über die sog. „Modellprojekte zur Überwindung von Obdachlosigkeit und ihren Folgen“ zu berichten.“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, CDU, LINKE und FDP gegen AfD)

Der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage lfd. Nr. 110 zu streichen sowie die Anträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, die Auflage lfd. Nr. 110 unverändert bzw. mit Änderungen zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 111: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die folgende Auflage lfd. Nr. 111 zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni zur Umsetzung des Leitprojektes **„Unterbringung obdachloser und geflüchteter Menschen“** (GStU) zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 112: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 112 in folgender neuen Fassung zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni einen sozialräumlich differenzierten und zielgruppenspezifischen Bericht über die **soziale Lage der Berliner Bevölkerung** (Armut- und Sozialbericht) zu erstellen und dem Abgeordnetenhaus zur Verfügung zu stellen.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Die gleichgerichteten Anträge der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 112 unverändert bzw. mit Änderungen zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 113: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 113 in folgender neuen Fassung zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zu berichten, welche organisatorischen, strukturellen, personellen und finanziellen Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der **Evaluation des Bundesteilhabegesetzes** in Berlin gezogen werden, welche Maßnahmen daraus folgen und welche rechtlichen Änderungen sich daraus ergeben. Der nächste Bericht ist zum 30. März 2023 vorzulegen.“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, CDU, LINKE und FDP gegen AfD)

Die Anträge der Fraktion der CDU und der AfD-Fraktion, die Auflage lfd. Nr. 113 zu streichen sowie der Antrag der Fraktion der FDP, die Auflage lfd. Nr. 113 unverändert zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 114: Ein Antrag der Fraktion der CDU, die Auflage lfd. Nr. 114 in folgender Fassung zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert jährlich zu berichten, wie sich die neuen **modularen Unterkünfte für Geflüchtete (MUF)** in die soziale Infrastruktur im jeweiligen Sozialraum einpassen. Aus dem Bericht sollen sowohl die dringenden Bedarfe an sozialer Infrastruktur im Sozialraum rund um die MUF hervorgehen als auch der Beitrag zur Deckung des Bedarfs im Sozialraum sowie der Bewohner des MUFs, die im bzw. auf dem Gelände des MUFs

selbst geleistet werden. Der Senat erstellt einen zusammenfassenden Bericht über die Maßnahmen, Kosten und Investitionen für die soziale Infrastruktur rund um die MUFs und bezieht dazu die angemeldeten Bedarfe an sozialer Infrastruktur des Bezirks sowie die Einschätzung des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) mit ein. Der Bericht ist jährlich zum 30.06. vorzulegen.“

wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen CDU
bei Enthaltung AfD und FDP)

Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 114 in folgender Fassung zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 30. Juni zu berichten, wie sich die neuen **modularen Unterkünfte für Geflüchtete (MUF)** in die soziale Infrastruktur im jeweiligen Sozialraum einpassen und bezieht dazu die Bezirke sowie die Einschätzung des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) mit ein.“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, CDU, LINKE und FDP gegen AfD)

Die Anträge der Fraktion der AfD-Fraktion und der Antrag der Fraktion der FDP, die Auflage lfd. Nr. 114 unverändert zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 115 Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, folgende neue Auflage zu beschließen

„Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses ist bis 30. September 2022 über die projektscharfe Belegung des **Integriertes Gesundheits- und Pflegeprogramm (IGPP), Integriertes Sozialprogramm (ISP) und Infrastrukturprogramm Stadtteilzentren (IFP STZ)** inkl. Bewilligungssummen für das Jahr 2022 sowie bis zum 31. März 2023 über die projektscharfe Belegung des IGPP, ISP und IFP STZ inkl. Bewilligungssummen für das Jahr 2023 zu unterrichten.

Darüber hinaus ist in geeigneter Weise über die Ergebnisse der Sitzungen der Kooperationsgremien (IGPP, ISP und IFP STZ) nach § 4 des 3. Rahmenfördervertrags mit der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, über die Weiterentwicklung von fachlichen Zielstellungen und Arbeitsschwerpunkten in IGPP, ISP und IFP STZ sowie über die Aufstellung der

jährlichen projektbezogenen Arbeits- und Finanzplanungen zu unterrichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 116 Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, folgende neue Auflage zu beschließen

„Der Senat wird aufgefordert bis zum 30. September 2022 über die Umsetzung des **Tarifergebnisses der Arbeitsgemeinschaft** der Arbeitgeber*innen mit persönlicher Assistenz (AAPA) und dem ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg auf Grundlage des TV – L (Refinanzierung der anfallenden Mehrausgaben) zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 117: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die folgende Auflage lfd. Nr. 117 zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, für die **städtischen Sanierungsgebiete** jährlich zum 30. September eine Kosten- und Finanzierungsübersicht – analog zur Kosten- und Finanzierungsübersicht der Entwicklungsgebiete – zu erstellen und dem Hauptausschuss vorzulegen.

Der Senat und die Bezirke werden darüber hinaus aufgefordert, sicherzustellen, dass bei der **Aufhebung von Sanierungsgebieten** die volle Abrechnung und Einziehung von Ausgleichsbeträgen gewährleistet wird. Dazu ist dem Hauptausschuss jährlich zum 30. September zu berichten und das abgestimmte und vorgelegte Konzept fortzuschreiben.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 118: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die folgende Auflage lfd. Nr. 118 zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss nachträglich einmal jährlich nach Abschluss der Beratungen der **Quartiersräte** in der zweiten Jahreshälfte über die konkreten Maßnahmen und Projekte ab einer Größenordnung von 50.000 Euro zu berichten. Soweit sich daraus Erkenntnisse ergeben, die Korrekturen erforderlich machen, können die Förderbedingungen

des Programms im darauf folgenden Jahr entsprechend angepasst werden.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 119: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die folgende Auflage lfd. Nr. 119 zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss fortlaufend und regelmäßig, mindestens jedoch jährlich zum 1. April, über die **Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regierungsviertel sowie über die anderen neuen Entwicklungsgebiete** zu berichten. Dabei sollen die jährlich neu beginnenden Maßnahmen und deren Planrechtfertigung, der Sachstand der im Bau befindlichen Maßnahmen und ggfs. Gründe für relevante Kostenüberschreitungen dargestellt werden.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 120: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 120 in folgender neuen Fassung zu übernehmen,

„Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni eine **Übersicht über die konkreten Planungsvorhaben** und ihren jeweiligen Stand vorzulegen.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Ein Antrag der Fraktion der CDU, die Auflage lfd. Nr. 120 in folgender Fassung zu beschließen,

„Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zur 1. Lesung des Einzelplans 12 der Haushaltsberatungen 2024/2025 eine **Übersicht über die konkreten Planungsvorhaben** und ihren jeweiligen Stand vorzulegen.“

wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen CDU und FDP
bei Enthaltung AfD)

Die Anträge der Fraktion der AfD-Fraktion und der Antrag der Fraktion der FDP, die Auflage lfd. Nr. 120 mit einer Änderung bzw. unverändert zu übernehmen, werden einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 121: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die folgende Auflage lfd. Nr. 121 zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jeweils bis 30. Juni detailliert über die Planungen und Entwicklungen des **Flughafenareals in Tempelhof** inklusive des Flughafengebäudes zu berichten. Die Wirtschaftspläne sind jährlich vorzulegen.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 122: Ein Antrag der Fraktion der CDU, die Auflage lfd. Nr. 122 in folgender Fassung zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss halbjährlich, jeweils zum 30.06. und 31.12. eines Jahres, einen Bericht über den voraussichtlichen **Mittelabfluss und die Einnahmeerwartung in den Kapiteln 1240 und 1295** (Programmtitel Wohnungsbauförderung) vorzulegen.“

wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, LINKE und AfD gegen CDU
bei Enthaltung FDP)

Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 122 in folgender Fassung zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni, einen Bericht über den voraussichtlichen **Mittelabfluss und die Einnahmeerwartung in den Kapiteln 1240 und 1295** (Programmtitel Wohnungsbauförderung) vorzulegen.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Der Antrag der AfD-Fraktion und der Antrag der Fraktion der FDP, die Auflage lfd. Nr. 122 unverändert zu übernehmen, werden einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 123: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 123 in folgender neuen Fassung zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich, erstmals zum 1. Oktober 2022, an das Abgeordnetenhaus über die Mittelverwendung der **Zuführungen an Unternehmen für Nachbarschaftsaktivitäten** für Wohnumfeldmaßnahmen oder Aufwertungsmaßnahmen, die v.a. der Klimafolgenbewältigung im und am Bedarf der Großsiedlungen der Nachkriegszeit dienen, zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Die gleichgerichteten Anträge der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 123 unverändert bzw. mit Änderungen zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 124: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 124 in folgender Fassung zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert zum Februar jeden Jahres einen Bericht zum Stand der Umgestaltung des **Jahnportparks zum Inklusionssportpark** vorzulegen. Der Bericht legt außerdem dar, inwiefern Zeit- und Finanzplan eingehalten werden und wie sich der Bau- und Planungsfortschritt aktuell darstellt. Zusätzlich soll berichtet werden, welche ökologischen Kosten und Auswirkungen anfallen.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Die Anträge der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 124 zu streichen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 125: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE sowie inhaltsgleich der Fraktion der CDU, die Auflage lfd. Nr. 125 in folgender Fassung zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 30. September, über die Verwendung der Mittel zur **Förderung von Genossenschaften** zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Die gleichgerichteten Anträge der Fraktionen der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 125 unverändert zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE sowie inhaltsgleich der CDU einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 126: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, folgende neue Auflage zu beschließen

„Der Senat wird aufgefordert dem Hauptausschuss jährlich, erstmals zum 30.11.2022, über die Verwendung der Mittel sowie zur Nutzung der einzelnen Fördersegmente und der beteiligten Akteursstruktur im **Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)** zu berichten. Die novellierten Verwaltungsvorschriften für die soziale Wohnraumförderung sind dem Hauptausschuss vorzulegen.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 127: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE , folgende neue Auflage zu beschließen

„Der Senat wird aufgefordert, dem **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen** jährlich, erstmalig zum 30. Juni 2023, über die Höhe der Zuweisungen an die jeweiligen Bezirke im Kapitel 2712, Titel 97109 (Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen) und die Mittelverwendung durch die Bezirke zu unterrichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 128: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, folgende neue Auflage zu beschließen

„Der Senat wird aufgefordert, dem zuständigen Fachausschuss jährlich bis zum Jahresende ein Konzept zur städtebaulichen Entwicklung der **Historischen Mitte** vorzulegen. Dem zuständigen Fachausschuss ist anschließend jährlich über den Fortgang zu berichten. Dabei ist darauf einzugehen, inwieweit vorbereitende Untersuchungen und ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Historische Mitte notwendig sind.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 129: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, folgende neue Auflage zu beschließen

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. September, erstmalig 2022, dem Hauptausschuss über die Verwendung der Mittel für Mietzuschüsse zur **Begrenzung der Mieten im sozialen Wohnungsbau** und für die vom Wegfall der Anschlussförderung im Wohnungsbau Betroffenen zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 130: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, folgende neue Auflage zu beschließen

„Der Senat wird aufgefordert dem Hauptausschuss jährlich zum 1. Dezember über die Planung von Maßnahmen und deren Umsetzung zur **Schaffung von Wohnraum für wohnungslose und obdachlose Menschen**, sowie deren Unterbringung, zu berichten; insbesondere über die Bereitstellung/Vermietung von Wohnung für wohnungslose Menschen durch landeseigene Wohnungsunternehmen; sowie über den Stand der Konzeption bzw. Umsetzung des Förderprogramms für die Schaffung von Wohnungen für Wohnungslose.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 131: Ein Antrag der Fraktion der FDP, die folgende neue Auflage zu beschließen,

„Der Senat wird aufgefordert, die Entwicklung des Flughafengebäudes Tempelhof zu beschleunigen. Dazu sind folgende Maßnahmen zu ergreifen. Die Tempelhof Projekt GmbH wird aufgelöst, da sie in der Vergangenheit nicht zu einer Beschleunigung der Entwicklung beigetragen hat. Das Flughafengebäude wird per Erbpacht für 99 Jahre im Rahmen eines Konzeptverfahrens an private Entwickler verpachtet. Dem Erbpachtnehmer wird auferlegt, das Gebäude zu sanieren und einer vielfältigen, teils öffentlichen Nutzung zuzuführen.“

wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, CDU, LINKE und AfD gegen FDP)

Lfd. Nr. 132: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die folgende Auflage lfd. Nr. 132 zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 31. März zur **Ausschöpfung der EFRE-, ESF- und GRW-Mittel** zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 133: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die folgende Auflage lfd. Nr. 133 zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, die **Beantragung, Bewilligung und Abrechnungsverfahren der EU-Mittel** im Zuwendungsbereich unter Beachtung der LHO und der europäischen Prüfkriterien deutlich zu vereinfachen und zu entbürokratisieren und dem Hauptausschuss zu berichten. Der Bericht ist jährlich zum 30. September vorzulegen.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 134: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU und der AfD, die folgende Auflage lfd. Nr. 134 zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. September zur **Umsetzung des Tourismuskonzeptes**, insbesondere hinsichtlich des Akzeptanzerhalts, zu berichten.“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, CDU, LINKE und AfD gegen FDP)

Der Antrag der Fraktion der FDP, die Auflage lfd. Nr. 134 zu streichen, wird nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE, LINKE und inhaltsgleich CDU und AfD einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 135: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die folgende Auflage lfd. Nr. 135 zu übernehmen,

„Der Senat hat mit der Berliner Stadtreinigung (BSR) und den Bezirken die **Gesamtstrategie Saubere Stadt** erarbeitet, damit unsere Stadt sauberer wird sowie illegale Sperrmüllablagerungen und die Vermüllung ganzer Kieze dauerhaft vermieden werden. Im Zuge dieser Gesamtstrategie sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

Verstetigung und Ausbau des zum 31. Dezember 2019 auslaufenden Pilotprojekts „Reinigung von ausgewählten Parkanlagen“ durch Anpassung betreffender Gesetze bzw. Rechtsvorschriften und Aufnahme weiterer Reinigungsflächen unter Berücksichtigung noch festzulegender Kriterien, Ausweitung der Öffnungszeiten der BSR-Recyclinghöfe, bessere Möglichkeiten zur Beseitigung von Sperrmüll, Festlegung des Reinigungsturnus, Verbesserung der Ausstattung der Stadt mit ausreichend Möglichkeiten zur Müllentsorgung, Ausweitung der Dienstzeiten der Ordnungsämter sowie Maßnahmen zur Stärkung des öffentlichen Bewusstseins bezüglich der Entsorgung und Vermeidung von Müll auch mittels digitaler Technologien (Apps etc.). Dies soll im Sinne einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung zur Sauberkeit im öffentlichen Raum und von Gewässern, Abfallvermeidung, Abfalltrennung und Recycling von Abfällen gemäß Leitbild Zero Waste der Stadt Berlin erfolgen. Das zivilgesellschaftliche Engagement gegen die Vermüllung öffentlicher Plätze, Parks sowie der Berliner Wasserwege ist verstärkt zu unterstützen.

Über die Umsetzung soll halbjährlich zum 1. April und 1. Oktober berichtet werden.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 136: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 136 in folgender neuen Fassung zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, den Bezirken für die **bezirkliche Tourismusförderung** jeweils 150.000 Euro, sowie zusätzlich 350.000 Euro insgesamt für alle Bezirke, zur Erarbeitung bzw. Umsetzung eines bezirklichen Tourismuskonzepts zur Verfügung zu stellen. Der Zusammenschluss mehrerer Bezirke wird unterstützt. Sofern Bezirke ihre Mittel absehbar nicht ausschöpfen werden, wird der Senat ermächtigt, die verbleibenden Mittel auf die übrigen Bezirke zu verteilen, um dort besondere touristische Maßnahmen (im Zusammenhang mit der Erarbeitung bzw. Umsetzung eines bezirklichen Tourismuskonzepts) zu verstärken bzw. durchzuführen. Dem Abgeordnetenhaus ist jährlich zum 31. März über die Umsetzung der einzelnen Bezirksprojekte

und die Ausschöpfung der Mittel zu berichten.

Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30.06 über die Einrichtung und Umsetzung des Fonds für **ökologischen Tourismus** zu berichten.“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, CDU und LINKE gegen AfD und FDP)

Die Anträge der Fraktion der CDU und der AfD-Fraktion, die Auflage lfd. Nr. 136 zu übernehmen, sowie der Antrag der Fraktion der FDP, die Auflage lfd. Nr. 136 zu streichen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 137: Ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE sowie der Fraktion der CDU, die Auflage lfd. Nr. 137 in folgender neuen Fassung zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, über die Umsetzung des **„Visual-Effects-Förderfonds** (VFX-Fonds)“ jährlich zum 31. Dezember zu berichten.“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, CDU und LINKE gegen AfD und FDP)

Die Anträge der AfD-Fraktion und der Antrag der Fraktion der FDP, die Auflage lfd. Nr. 137 zu streichen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE, CDU und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 138 Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, folgende neue Auflage zu beschließen

„Der Senat wird aufgefordert jährlich zur Umsetzung einer **Clearingstelle „Energetische Modernisierung“**, erstmalig zum 30. Januar 2023, zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 139 Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, folgende neue Auflage zu beschließen

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss und dem zuständigen Fachausschuss jährlich zum 31. Oktober über die Umsetzung des **Solargegesetzes** sowie Unterstützungsmaßnahmen des Landes für die Umsetzung im Wohnungsbestand zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 140: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die folgende Auflage lfd. Nr. 140 zu übernehmen,

„a) Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich per 30. Juni einen ressortbezogenen **Statusbericht über die Haushaltslage** mit einer zusammenfassenden Prognose für den Jahresabschluss des Gesamthaushalts vorzulegen und

b) diese Prognose bei der Vorlage zum Ergebnis der November-Steuerschätzung auf Basis aktueller Erkenntnisse anzupassen und bis zum 30. November zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 141: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die folgende Auflage lfd. Nr. 141 zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss künftig im Rahmen des **Liquiditätsberichts** auch den aktuellen Stand der Verbindlichkeiten des Landes Berlin am Kreditmarkt (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Kassenverstärkungskrediten), unterteilt in

- Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit unter einem Jahr
- Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von einem bis vier Jahren
- Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von vier bis acht Jahren und
- Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit über acht Jahre mitzuteilen.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 142: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die folgende Auflage lfd. Nr. 142 zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, den Bericht über die **Entwicklung der Versorgungsausgaben** jeweils zu Beginn der Haushaltsberatungen dem Hauptausschuss vorzulegen.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 143: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die folgende Auflage lfd. Nr. 143 zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, dem Unterausschuss Vermögensverwaltung bzw. (je nach Zuständigkeit) dem Unterausschuss Beteiligungsmanagement und

-controlling des Hauptausschusses jeweils zum Beginn der Haushaltsberatungen zu berichten über:

- a) die Höhe der **Bürgschaften, Garantien und sonstiger Gewährleistungen** unterteilt nach Unternehmen,
- b) deren Begründung der Notwendigkeit,
- c) die zur Minimierung einer möglichen Inanspruchnahme eingeleiteten Maßnahmen auf Unternehmensebene,
- d) ein Rating der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme sowie
- e) bei absehbarer Inanspruchnahme die haushaltmäßige Absicherung.

Dem Hauptausschuss ist gesondert zu den Punkten a), b) und e) zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 144: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die folgende Auflage lfd. Nr. 144 zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, jeweils zur ersten Sitzung des Hauptausschusses nach der Sommerpause einen Gesamtbericht zum **Zins- und Schuldenmanagement** des Landes Berlin vorzulegen.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 145: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die folgende Auflage lfd. Nr. 145 zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, im Rahmen der Investitionsplanung dem Hauptausschuss jährlich bis zum 31. Dezember über die Umsetzung des **Masterplans Tierpark** unter der Berücksichtigung der Umsetzung der Baumaßnahmen sowie der Einnahmenentwicklung zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 146: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die folgende Auflage lfd. Nr. 146 zu übernehmen,

„Die **Grundstücke Berlins außerhalb der Stadtgrenze** in einer Größe über 10.000 qm oder mit einem unbereinigten Verkehrswert von über 500.000 Euro, können nur nach Zustimmung des Abgeordnetenhauses Dritten zugewiesen oder veräußert werden.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 147: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die folgende Auflage lfd. Nr. 147 zu übernehmen,

„Bei jedem **Erbbauvertrag** ist aus den Zinseinnahmen durch Rücklagenbildung für den Heimfall Vorsorge zu treffen. Im Falle des Heimfalls wird der Bezirk, der bisher von Zinseinnahmen profitiert hat, in gleicher Weise an ggf. entstehenden Kosten beteiligt.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 148: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 148 in folgender neuen Fassung zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Bezirken dem Hauptausschuss jährlich zum 30. November über den Stand der **Sonstigen Forderungen/Ansprüche des Landes Berlin** per Stichtag 31. Dezember zu berichten. Zusätzlich zum zahlenmäßigen Ausweis sind Kennzahlen zur qua-

litativen Bewertung darzustellen (z. B. sachliche Herkunft, Anzahl, Alter, Art, Niederschlagungsquote, im Verhältnis zu den Einnahmen).

Darüber hinaus ist dem Hauptausschuss jährlich zusammen mit der Haushalts- und Vermögensrechnung über die Summe der befristet niedergeschlagenen Forderungen je Kapitel zum jeweiligen Stichtag sowie über die Summe der im Berichtsjahr unbefristet niedergeschlagenen Forderungen zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Die gleichgerichteten Anträge der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 148 unverändert zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 149: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die folgende Auflage lfd. Nr. 149 zu übernehmen,

„Der Senat wird gebeten, fortlaufend über die planmäßige Ablösung des derzeitigen Softwareverfahrens für das **Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen**, durch die Neukonzeption (HKR neu) zu berichten. Insbesondere soll in den Berichten dargestellt werden, wie im weiteren Verlauf des Projektes

- Feinplanung und Fachkonzeptionierung des Gesamtprojekts unter Beteiligung des externen Projektsteuerers
- Europaweites Vergabeverfahren zur Softwarelizenzierung und Beauftragung von Implementierungsleistungen
- IT-Feinkonzeptionierung und Erstellung einer lauffähigen Referenzlösung
- Einführung der Referenzlösung in ausgewählten Bereichen, Tests und Abnahmen
- Einführung der neuen Software-Gesamtlösung in der Berliner Verwaltung sowie
- Begleitende Schulung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgen.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 150: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die folgende Auflage lfd. Nr. 150 zu übernehmen,

„Bei der Zuweisung des **Produktsummenbudgets der Bezirke** ist der Hauptausschuss vorab zu informieren:

- bei Änderungen der Budgetierungskriterien, die innerhalb des Budgets für ein Produkt zu Veränderungen von mehr als 1 Mio. Euro zwischen den Bezirken führen.
- bei Ausdehnung des Wertausgleichs innerhalb eines Produktes bzw. auf weitere Produkte oder Produktgruppen.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 151: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 151 in folgender neuen Fassung zu übernehmen,

„Der Senat legt dem Unterausschuss Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung sowie Bezirke und Personal (UA Verwaltung) des Hauptausschuss jeweils zu Beginn der nächsten Haushaltsberatungen für jede Senatsverwaltung eine **Organisationsübersicht bzw. Organigramm** vor, aus dem die Abteilungen und Referate mit Anzahl der Stellen, Anzahl der nicht besetzten Stellen sowie VZÄ erkenntlich sind. Die Anzahl der Stellen, unbesetzten Stellen und VZÄ soll jeweils nach einheitlichen Kriterien ermittelt werden. Die zugrunde liegenden Kriterien sind dem UA Verwaltung darzustellen.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Die gleichgerichteten Anträge der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 151 mit Änderungen bzw. unverändert zu übernehmen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 152: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 152 in folgender neuen Fassung zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit den Bezirken über die Verwendung der den Bezirken zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel jährlich zum 31. Mai zu berichten:

- a) Die Regelung zur Basiskorrektur bei der bezirklichen Jugendberufshilfe wird für die vier maßgeblichen **Transferprodukte der Jugendberufshilfe**

unter den bisher geltenden Bedingungen fortgeführt.

b) Der Senat wird aufgefordert, die **Umsetzung des Jugendfördergesetzes** prozesshaft zu begleiten. Mit den Bezirken sind geeignete Kriterien für ein entsprechendes regelmäßiges Berichtswesen zu vereinbaren. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob die vom Land zusätzlich bereit gestellten Mittel für die fünf neuen verbindlichen Angebotsformen in den Bezirken zweckentsprechend verwendet werden.“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, CDU und LINKE gegen AfD und FDP)

Die gleichgerichteten Anträge der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 152 zu streichen, werden nach der Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 153: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 153 in folgender Fassung zu übernehmen,

„Die Bezirke werden aufgefordert, bei der Erhöhung der Honorare in Nachvollzug der Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes eine Einschränkung oder Verteuerung des Angebots auszuschließen. Die für **Musikschulen** zuständige Senatsverwaltung wird aufgefordert, dem Hauptausschuss hierzu jährlich zu berichten, erstmals zum 30. September 2022. Die vom Haushalt bereitgestellten Mittel zur Tarifierfassung sind insoweit zweckgebunden.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Ein Antrag der Fraktion der FDP, die Auflage lfd. Nr. 153 wie folgt zu übernehmen bzw. zu ergänzen,

„Die Bezirke werden aufgefordert die Anzahl angebotener Unterrichtsstunden zu erhöhen. Es ist bis zum 31.03.2023 zu berichten.“

wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, CDU, LINKE und AfD gegen FDP)

Die Anträge der Fraktion der CDU und der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage lfd. Nr. 153 unverändert zu übernehmen, werden einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 154: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 154 zu streichen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 155: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die Auflage lfd. Nr. 155 zu streichen, wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 156: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU und der AfD, die Auflage lfd. Nr. 156 in folgender Fassung zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich über die Verwendung der im **Kapitel 2729 Titel 71902 und Titel 97101** eingestellten Mehrmittel zu berichten.“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, CDU, LINKE und AfD gegen FDP)

Der Antrag der Fraktion der FDP, die lfd. Nr. 156 zu streichen, wird einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 157: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, die Auflage lfd. Nr. 157 in folgender neuen Fassung zu übernehmen,

„Dem Hauptausschuss ist jährlich, erstmalig zum 31. Oktober 2022, über die Erhebung der **Übernachtungssteuer** auf Übernachtungen in Ferienwohnungen zu berichten.“

wird angenommen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, CDU und LINKE gegen AfD und FDP)

Die Anträge der Fraktion der CDU, der AfD-Fraktion und der Fraktion der FDP, die Auflage lfd. Nr. 157 zu streichen, werden einvernehmlich für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 158: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die folgende Auflage lfd. Nr. 158 zu übernehmen,

„Der Senat wird aufgefordert, hinsichtlich der Baumaßnahmen, die gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 4 des SILB-Errichtungsgesetzes übernommen wurden, sowie für haushaltsfinanzierte **SILB/BIM-Baumaßnahmen**, soweit vor dem 1. Januar 2020 übernommen:

1. Dem Hauptausschuss regelmäßig zu den Haushaltsberatungen eine Bau-mittelliste vorzulegen.
2. Dem Hauptausschuss einmal jährlich gemäß § 2 Absatz 2 des SILB-Errichtungsgesetzes eine Liste der vom SILB zu übernehmenden Bau-maßnahmen zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Im Rahmen dieser Vorlage über den Planungsstand und Veranschla-gungs-stand der übernommenen Baumaßnahmen zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 159: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE sowie inhaltsgleich der CDU und FDP, die folgende Auflage lfd. Nr. 159 zu übernehmen,

„Dem Hauptausschuss soll einmal jährlich zum 30. Juni über die **Entwick-lung des Sanierungsstaus** und der Einordnung in die Dringlichkeitsklassen aufgeteilt nach Teilportfolien (sektoral) berichtet werden. Desgleichen gilt dies für die Planung der Sanierungsmaßnahmen/Unterhaltungsmaßnahmen, die durchgeführten Notmaßnahmen und die Mittelverwendung für kleinen Unterhalt, aktivierbare Maßnahmen, Sanierung und energetische Sanierung.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Ein Antrag der AfD-Fraktion der FDP, die Auflage lfd. Nr. 159 unter Über-nahme um folgenden Satz zu ergänzen,

„Die Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin werden aufgefordert, jähr-lich bis zum 30. Juni über die Entwicklung des Sanierungsstaus, die Einord-nung in Dringlichkeitsklassen sowie beabsichtigte Maßnahmen zum Abbau des Sanierungsstaus zu berichten.“

wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, CDU, LINKE und FDP gegen AfD)

Lfd. Nr. 160: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE sowie inhaltsgleich der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP, die folgende Auflage lfd. Nr. 160 zu übernehmen,

„Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, bei der **Herstellung des Druckstücks** der Haushaltspläne (einschließlich der beigefügten Anlagen) Fehler zu berichtigen und die Erläuterungen, Vermerke und Bezeichnungen entsprechend anzupassen. Die Erläuterungen der Baumaßnahmen und der Zuschüsse für Baumaßnahmen dürfen auf den Stand der Baumittel-listen aktualisiert werden.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 161: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, folgende neue Auflage zu beschließen

„Dem Abgeordnetenhaus wird zweijährig ein **Gesamt-Liegenschaftsverzeichnis** aller vom Land Berlin, einschließlich der Bezirke, genutzten Liegenschaften (Gebäude) vorgelegt, in dem getrennt nach Art des Besitzverhältnisses die Gesamtfläche, sowie die Art der öffentlichen Nutzung dargestellt wird. Der Bericht enthält die Darstellung der durchschnittlichen Bürofläche je Mitarbeiter*in.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 162: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, folgende neue Auflage zu beschließen

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich über die Umsetzung der **Digitalisierungsstrategie** der Berliner Volkshochschulen inklusive der Mittelverwendung im Kapitel 2729 Titel 97101 zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 163: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, folgende neue Auflage zu beschließen

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich, erstmals zum 30. September 2022, über die Verwendung der Mittel zum Ankauf von

Grund und Boden, zur strategischen Bodenbevorratung sowie zur Geschäftstätigkeit der **Berliner Bodenfonds GmbH** zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 164: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, folgende neue Auflage zu beschließen

„Die Bezirke werden aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30.06 über die Verausgabung der zugewiesenen Mittel in Höhe von 3 Mio. € zur **Bibliotheksentwicklung** zu berichten.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 165: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, folgende neue Auflage zu beschließen

„Der Senat wird aufgefordert, bis zum 31. März 2023 das Beteiligungskonzept auf Grundlage des bereits beschlossenen Konzeptes zum landesweiten **Beteiligungshaushalt** 2023 vorzulegen. Dabei ist zu beachten, dass der Start der konkreten Beteiligung der Berliner*innen mit der Vorschlagsphase noch 2023 beginnt.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 166: Ein Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE und LINKE, folgende neue Auflage zu beschließen

„Der Senat wird beauftragt rechtzeitig ein Konzept für die Verwendung der **Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen** im öffentlichen und privaten Bereich vorzulegen. Darin sollen auch geprüft werden, welche rechtlichen (z.B. preisrechtlichen) oder organisatorischen Maßnahmen in Berlin ergriffen werden können, um die Folgen stark steigender Energiepreise zu bewältigen. Jeweils sollen die Maßnahmen, die der Bund auf diesem Feld ergriffen hat, dargestellt und eingeschätzt werden.“

wird angenommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Lfd. Nr. 167: Ein Antrag der AfD-Fraktion, folgende neue Auflage zu beschließen

„Der Senat wird aufgefordert, aufgrund des Bestrebens der EU-Kommission nach einer Harmonisierung des Haushaltsrechts durch die Einführung der European Public Sector Accounting Standards (EPSAS), dafür zu sorgen, dass die Senatsverwaltungen bezüglich entsprechender Doppik-Methoden- und Change-Management-Kompetenzen auf den Fall der Einführung der Doppik vorbereitet sind.“

wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, CDU, LINKE und FDP gegen AfD)

Lfd. Nr. 168: Ein Antrag der AfD-Fraktion, folgende neue Auflage zu beschließen

„Der Senat wird aufgefordert, zu prüfen und bis zum 31.12.2022 zu berichten, inwieweit der von Wirtschaftsprüfern als „ambitioniert“ bezeichnete Businessplan der FBB mit aktuellen Ankündigungen von Airlines zur Streichung von Flugverbindungen vereinbar ist und welche Konsequenzen das auf das Beihilfeverfahren der EU hat.“

wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, CDU, LINKE und FDP gegen AfD)

Lfd. Nr. 169: Ein Antrag der AfD-Fraktion, folgende neue Auflage zu beschließen

„Der Senat wird aufgefordert, alle Anmietungsunterlagen betreffs der Unterbringung von Flüchtlingen so zu gestalten, dass eine Vergleichbarkeit der Kostenstruktur möglich ist nach Nettokaltmiete, kalte Betriebskosten, warme Betriebskosten, Bewirtschaftungskosten aufgeteilt nach Sicherheitskosten, Reinigungskosten, Kosten der Verpflegung sowie Betreuungskosten. Alle zukünftigen Mietverträge sind entsprechend zu gestalten.“

wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, CDU, LINKE und FDP gegen AfD)

Lfd. Nr. 170: Ein Antrag der AfD-Fraktion, folgende neue Auflage zu beschließen

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich bis zum 31. März über den Stand der Einhaltung der Schuldenbremse sowie des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu berichten.“

wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, CDU, LINKE und FDP gegen AfD)

Lfd. Nr. 171: Ein Antrag der Fraktion der FDP, folgende neue Auflage zu beschließen

„Der Senat wird aufgefordert, mit den anderen Gesellschaftern Brandenburg und dem Bund für den Flughafen Berlin Brandenburg (FBB) eine zukunftsfähige Gesellschafterstruktur zu entwickeln, die es ermöglicht, weitere Anteilseigner zu gewinnen. Die Auflagen der EU-Kommission zum letzten Gesellschafterdarlehen machen es der FBB unmöglich mit Rabatten neue Fluglinien zu gewinnen geschweige denn weitere Bauabschnitte des Masterplans 2040 zu realisieren. Vor diesem Hintergrund braucht die Flughafengesellschaft die Erfahrungen privater Akteure aus dem Bau und Betrieb von Flughäfen. Die neue Flughafengesellschaft soll sich weiterhin mehrheitlich im Besitz der Bundesländer und/oder dem Bund befinden, unter Beteiligung einer oder mehrerer privater Anteilseigner, die Erfahrungen im Bau und Betrieb von Flughäfen haben.“

wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, LINKE und AfD gegen FDP
bei Enthaltung CDU)

Lfd. Nr. 172: Ein Antrag der Fraktion der FDP, folgende neue Auflage zu beschließen

„Der Senat wird aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, die Sanierung eines Teils der Polizei und Feuerwehrcachen der Berlinovo zu übertragen. Dies soll analog zur Rolle der HOWOGE bei der Schulbauoffensive erfolgen. Dies sichert nicht nur Planungskapazitäten, sondern ermöglicht auch eine Fremdfinanzierung.“

wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, CDU, LINKE und AfD gegen FDP)

Lfd. Nr. 173: Ein Antrag der Fraktion der FDP, folgende neue Auflage zu beschließen

„Der Senat wird aufgefordert, im Bereich der IT-Technik folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- die Aussagekraft des IT-Sicherheitsberichts zu verbessern und darüber im vorzulegenden IT-Sicherheitsbericht zu berichten.
- den IT-Sicherheitsbericht in Zukunft auch dem Abgeordnetenhaus vorzulegen.“

wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, LINKE und AfD gegen CDU und FDP)

Die Arbeitshilfe [0200 EC](#) wird zur Kenntnis genommen.

Schlussabstimmung zu den Auflagen zum Haushalt 2022/2023:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen,

die soeben beschlossenen Ermächtigungen, Ersuchen, Auflagen und sonstige Beschlüsse aus Anlass der Beratung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 – Auflagen zum Haushalt 2022/2023 –

anzunehmen.

(mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen CDU, AfD und FDP)

Punkt 14 der Tagesordnung

Verschiedenes

Die Vorsitzende weist auf die Baurundfahrt des Hauptausschusses am 28.09.2022 hin.

Herr Abg. Hofer (SPD kündigt an, der Geschäftsstelle des Hauptausschusses Fragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung durch den Senat und das Bezirksamt Pankow zu übermitteln.

Herr Abg. Hofer (SPD hat die folgenden Fragen zugeleitet:

Der Bezirk Pankow und der Senat werden aufgefordert, über die folgenden Punkte im Hauptausschuss schriftlich zur Sitzung am 28. September 2022 zu berichten:

1. Inwiefern wird das Land die Tempo-30-Beschilderung in der Lessingstraße in 13158 Berlin-Wilhelmsruh dahingehend anpassen, dass die Länge der Tempo-30-Strecke um 100 Meter ausgedehnt wird, damit auch die BOOT-Kita „Uhlandzwerge“ erfasst ist (das Schild befindet sich derzeit hinter der Kita, das heißt, die Kita selbst liegt noch im Tempo-50-Bereich)?
2. Inwiefern wird das Land die Tempo-30-Beschilderung in der Lessingstraße dahingehend anpassen, dass die Dauer der Regelung auf 6:30 Uhr bis 17:30 Uhr (jetzt nur 7 bis 17 Uhr) ausgedehnt wird, weil die Kita bereits sehr früh öffnet und erst später schließt?

Konsensliste

III. Gemäß Konsensliste wird zugestimmt:

Zwischenbericht SenWGPG – I F 11 – vom 01.06.2022 [0367](#)
Clearingstelle für die gesundheitliche Versorgung
von nicht krankenversicherten Menschen ohne
Regelversorgung / Anonymer Krankenschein
gemäß Auflage B. 54 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21
Haupt

m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 31.08.2022

IV. Gemäß Konsensliste werden zur Kenntnis genommen:

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Bericht SenUMVK – III B 1-3 – vom 08.06.2022 [0375](#)
Bestandserfassung bedrohter Tierarten in
Kleingärten
(Berichtsauftrag aus der 17. Sitzung vom 18.05.2022)
Haupt

Integration, Arbeit und Soziales

Bericht SenIAS/LAF – ZS D 2.3 / III A 1.9 – vom [0091 A](#)
07.06.2022
Vierteljährlicher Bericht zur Flüchtlings-
unterbringung – 1. Halbjahresbericht 2022
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 2. Sitzung der
18. WP vom 18.01.2017)
Haupt

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Bericht SenSBW – II B – vom 03.06.2022 [0377](#)
Prognostizierte Steuereinnahmen des Landes Berlin
im Rahmen der Entwicklung und Nachnutzung des
Flughafens Tegel
(Berichtsauftrag aus der 17. Sitzung vom 18.05.2022)
Haupt

V. Gemäß Konsensliste werden den Unterausschüssen überwiesen:

Unterausschuss Haushaltskontrolle

Bericht SenFin – IV C 26 – vom 08.06.2022
**Dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der
Rechtsstellung der Verwaltungsakademie Berlin**
gemäß Auflage I. 5. anlässlich der Entlastung für 2018
(Drucksache 18/3997)

[0378](#)
Haupt
zur Erledigung

Unterausschuss Vermögensverwaltung

Bericht SenKultEuropa – I C 2 Dr – vom 03.06.2022
Sicherung der Rieckhallen als Ausstellungsstandort
(unaufgefordert vorgelegt)

[0368](#)
Haupt
- s. II. und TOP 3 -
zur Erledigung

VI. Gemäß Konsensliste werden den Fachausschüssen zur Verfügung gestellt: entfällt.

VII. Zurückstellungen: entfällt.

Die Vorsitzende

Der Schriftführer

Franziska Becker

André Schulze